



Badische Pfarrvereinsblätter

Mitteilungsblatt des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V.

www.pfarrverein-baden.de

Juli | 7/2025

WÄHLEN UND GEWÄHLT WERDEN

Verantwortung wahrnehmen



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wählen und gewählt werden – in diesem Jahr haben die Menschen in Deutschland den neuen Bundestag gewählt. Ebenfalls in diesem Jahr werden die Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte in der badischen Landeskirche neu gewählt. Wahlen sind ein Kernelement der demokratischen Grundordnung unseres Landes und unserer Kirche. Was bedeuten sie heute in unserer Kirche und unserem Land? Wer ist (noch) bereit, sich zur Wahl zu stellen und Verantwortung zu übernehmen? Eine nicht unwichtige Frage gerade für unsere sich im Transformationsprozess befindende Kirche. Die kommenden Kirchenwahlen bringen in vielen Kooperationsräumen neue Strukturen mit sich und sich neu zusammensetzende Gremien, z. B. nach Fusionen.

Und wie gehen wir als Gesellschaft mit Wahlergebnissen um, die Parteien oder Kandidat:innen in Ämter bringen, die sie nutzen, um die demokratische Grundordnung auszuhöhlen oder außer Kraft zu setzen? Dies geschieht ja aktuell nicht nur auf der anderen Seite des Atlantiks, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Die Verantwortung auch der Wahlberechtigten für die Lebendigkeit der Demokratie in ihrem Land und ihrer Kirche ist also groß.

Die vorliegende Ausgabe greift die Wahlansätze in Kirche und Gesellschaft auf. Ihre Beiträge, u. a. von Bernd Lange und Anne Lepper, beinhalten Informatives und Nachdenkliches im Hinblick auf das Wählen und Gewählt werden. Besonders spannend ist das Interview mit Gabi Roland, MdL, und Anton Huber, Stadtrat in

Karlsruhe und Ortsvorsteher in Wolfartsweier. Beide bekleiden nicht nur politische Ämter, sondern sind auch gewählte Älteste in ihren Pfarrgemeinden. Sie erzählen aus ihren jeweiligen Perspektiven von ähnlichen Herausforderungen in den unterschiedlichen Ämtern, aber auch je spezifischen Besonderheiten.

In dieser Ausgabe finden Sie zudem einen Artikel zur Revision der Lebensordnungen wie Berichte der Stipendiaten unseres Fördervereins und Rezensionen. Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Lektüre sowie fröhliche und unbeschwerte Sommertage!

Für die Schriftleitung

Catharina Covoß

Hinweis auf die nächste Ausgabe

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:

- *Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis für Pfarrer:innen. Ein Auslaufmodell? 15. Juli*
- *Zwischen Abschied und Zuversicht. Vom Wandel in Pfarramt und Kirche. Redaktionsschluss 15. August*

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

*Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei **ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende**, an die Schriftleitung.*

Kirchenwahlen 2025:

Verantwortung übernehmen in bewegten Zeiten

■ **Am 1. Advent, dem 30. November 2025, finden in der Evangelischen Landeskirche in Baden die nächsten Kirchenwahlen statt. Wie 2019 darf ich, Bernd Lange, die Vorbereitung im EOK Wahlbüro begleiten. Gewählt werden neue Ältestenkreise – und damit Menschen, die bereit sind, Verantwortung für das kirchliche Leben vor Ort zu übernehmen. Diese Wahl fällt in eine Zeit tiefgreifender struktureller und gesellschaftlicher Veränderungen, die Gemeinden, Einrichtungen und Haupt- wie Ehrenamtliche, vor große Herausforderungen stellen.**

Herausforderungen und Chancen auf allen Ebenen

Der Mitgliederschwund schreitet voran, die Zahl hauptamtlicher Mitarbeitender wird abnehmen. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an kirchliche Präsenz, Seelsorge und gesellschaftliches Engagement. Digitalisierung, demografischer Wandel und veränderte Lebensrealitäten fordern neue Antworten.

Die Landeskirche befindet sich mitten in einem umfassenden Reformprozess. Fusionen, Regionalisierungen, neue Gemeindeformen, Gebäudebewertung und die Einführung digitaler Verwaltungsprozesse verändern das kirchliche Arbeiten grundlegend. Diese Veränderungen betreffen nicht nur Strukturen, sondern auch das Selbstverständnis gemeindlicher Leitung, die Nähe zu den Gemeindegliedern und die Frage, wie

Kirche, auch mit steigendem finanziellem Druck in Zukunft gestaltet werden kann. In dieser Übergangszeit ist es darum entscheidend, dass die Kirchenwahlen nicht nur als formaler Akt verstanden werden, sondern als Möglichkeit, neue Impulse zu setzen. Die gewählten Gremien werden unter anderem die Weichen für die kommenden Jahre stellen – in einer Zeit, in der Kirche sich quasi neu erfinden muss.

Gesellschaftlicher Wandel seit 2019

Seit der letzten Kirchenwahl im Jahr 2019 hat sich auch die gesellschaftliche Lage spürbar verändert. Die Corona-Pandemie hatte nicht nur das kirchliche Leben massiv eingeschränkt, sondern auch neue Formen der Gemeinschaft und Kommunikation hervorgebracht – von digitalen Gottesdiensten bis zu kontaktlosen Seelsorgeformaten. Viele Gemeinden mussten in kürzester Zeit improvisieren, um Nähe trotz Distanz zu ermöglichen.

Zugleich hat die Pandemie bestehende Herausforderungen verschärft: Einsamkeit, soziale Ungleichheit und Vertrauensverlust in Institutionen. Auch die Klimakrise, der Krieg in Europa, die Polarisierung öffentlicher Debatten und der Bedeutungsverlust bisher kirchentragender Milieus wirken sich auf das kirchliche Engagement aus. Die

Kirchenwahl 2025 findet also in einem gesellschaftlichen Klima statt, das von Unsicherheit, aber auch von Aufbrüchen geprägt ist.

Die Kirchenwahlen als Möglichkeit, neue Impulse zu setzen

Pfarrer*innen als Schlüsselpersonen

Diese Gleichzeitigkeit von Veränderungsprozessen stellt insbesondere auch Pfarrer*innen und Dekan*innen vor enorme Herausforderungen. Sie sind nicht nur geistliche Begleiter*innen, sondern auch kommunikative Schnittstellen, organisatorische Koordinator*innen und oft auch emotionale Stabilisatoren in Zeiten der Veränderung. Sie begleiten die Gremienarbeit inhaltlich und organisatorisch, und sie tragen wesentlich dazu bei, dass sich Menschen mit der Kirche vor Ort nach wie vor identifizieren.

Darum sind sie oft auch die ersten Ansprechpartner*innen für potenzielle Kandidierende. Gerade jetzt ist es wichtig, aktiv auf Gemeindeglieder zuzugehen, Talente zu entdecken und zu ermutigen: „Du wirst gebraucht.“ Die Vielfalt der Lebensgeschichten, Berufe und Perspektiven ist eine Stärke unserer Kirche – und sie sollte sich in den gewählten Gremien widerspiegeln.

Beteiligung stärken – Kirche gemeinsam gestalten

Die Landeskirche hat in Bezug auf die Wahlvorbereitung und Durchführung auf diese Herausforderungen reagiert. Es ist wichtig, dass das Prozedere rund um die Wahl neben all den anderen Prozessen nicht zu einem „organisatorischen Stillstand in den Gemeinden“ führt. Darum wurden die formalen Voraussetzungen stark vereinfacht. Aber: Bei aller Vereinfachung blei-

Dank Pfarrer und Pfarrerinnen identifizieren sich Menschen mit der Kirche vor Ort

Diese Regelung unterstreicht das Vertrauen der Kirche in junge Menschen und ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen

ben die Kirchenwahlen arbeitsintensiv und „stören“ den gewohnten Ablauf.

Die allgemeine Briefwahl wurde durch Wahlversammlungen ersetzt, um Aufwand zu reduzieren. Die Wahlversammlung kann im Anschluss an den Gottesdienst am 1. Advent stattfinden. Sie kann aber auch separat einberufen werden. Die Leitung der Versammlung übernimmt ein Wahlausschuss.

Die Wahlunterlagen werden vor Ort ausgegeben, die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Auszählung geschieht unmittelbar im Anschluss durch den Wahl-

ausschuss. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gegeben.

Wahlberechtigte, die nicht an der Wahlversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen werden dann durch das Gemeindebüro zugestellt.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Besonders hervorzuheben ist: Bereits ab 16 Jahren kann man sich zur Wahl stellen und in den Ältestenkreis gewählt werden. Diese Regelung

unterstreicht das Vertrauen der Kirche in junge Menschen und ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

Tiefer will ich in die einzelnen Regularien gar nicht

einsteigen. Sie finden dazu alles in der Handreichung. Diese und alle weiteren Informationen und Unterlagen zur Wahl finden Sie auf www.kirchenwahlen.de. Bitte schauen Sie dort regelmäßig nach,

die Seite wird immer wieder aktualisiert. Gerne können Sie sich auch an mich im Wahlbüro unter kirchenwahlen@ekiba.de wenden.

Fazit:

Die Wahl als geistlicher Moment

Die Kirchenwahl ist mehr als ein organisatorischer Akt. Sie ist ein geistlicher Moment – ein Ausdruck gelebter Gemeinschaft und demokratischer Teilhabe. Sie ist eine Einladung, Kirche gemeinsam zu gestalten.

Trotz – oder gerade wegen – aller kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderung ist die Kirchenwahl 2025 von zentraler Bedeutung und den bleibenden Aufwand wert. Sie bietet die Chance, Menschen zu gewinnen, die bereit sind, eine sich wandelnde Kirche mitzugestalten und die sich den Fragen stellen: Wie erreichen wir Menschen, die sich von Kirche entfremdet haben? Wie gestalten wir kirchliches Leben mit weniger Hauptamtlichen? Wie nutzen wir digitale Möglichkeiten sinnvoll?

Gerade in Zeiten des Wandels braucht es Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Und es braucht Hauptamtliche, die diesen Weg mitgehen, Orientierung geben und Räume eröffnen in denen Berufung wachsen kann.

Ich grüße Sie herzlich aus Karlsruhe und wünsche Ihnen eine reibungslose Vorbereitung der Kirchenwahlen 2025.

■ Bernd Lange, Karlsruhe

Das ehrenamtliche Engagement heute

■ **Pfarrerin Anne Lepper, Fachstelle Ehrenamt im Evangelischen Oberkirchenrat, gibt einen Einblick in aktuelle Ehrenamtstrends und Tipps für die Suche nach Kandidierenden für die Kirchenwahlen am 1. Advent. In das Lied von immer weniger werdenden Ehrenamtlichen stimmt sie dabei nicht ein.**

Welchen „Trick 17“ gibt es bei der Suche nach Kandidat*innen für den Kirchengemeinderat oder den Ältestenkreis? Ehrlich gesagt: keinen. Es gibt kein Patentrezept, keine Abkürzung, keinen geheimen Kniff. Aber es gibt Hinweise, die helfen können – vor allem, wenn wir genauer hinschauen, wie sich Menschen heute engagieren möchten. Und was das für unsere Suche nach geeigneten Kandidat*innen bedeutet.

Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, wächst kontinuierlich seit dem letzten Jahrhundert, und das auch in der Kirche.

In diesem Artikel wollen wir in vier Schritten Orientierung geben:

Erstens: Wir werfen einen Blick auf aktuelle Statistiken. Wie viele Menschen engagieren sich überhaupt ehrenamtlich? Und aus welchen Beweggründen tun sie das?

Zweitens: Wir analysieren, wie sich das freiwillige Engagement in den letzten Jahren verändert hat – und welche Auswirkungen das auf unsere kirchliche Arbeit hat.

Drittens: Wir stellen acht Engagement-Typen vor. Diese Typologie kann uns helfen, gezielter Menschen anzusprechen – nicht mit der einen großen Aufgabe, sondern mit Tätigkeiten, die zu ihnen passen.

Viertens – und ganz kurz: Wir fragen

uns, was es aus ekklesiologischer Sicht bedeutet, wenn wir trotz aller Bemühungen niemanden finden. Welche Perspektive eröffnet sich daraus für unser kirchliches Selbstverständnis?

1. Wie viel engagieren sich ehrenamtlich?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt alle fünf Jahre Bevölkerungsumfragen zum freiwilligen Engagement durch – den sogenannten Freiwilligensurvey. Die Ergebnisse im Jahr 2019 zeigen: 39,7% der Bevölkerung engagierten sich. Das sind 9,8% mehr als

in 1999! Die Zahlen für 2024 stehen noch aus und werden uns bestimmt zeigen, dass die Corona-Jahre einen Einschnitt hinterlassen haben. Die 6. Kirchliche Mitgliedschafts-Untersuchung (KMU VI) der Evangelischen

Kirche in Deutschland (EKD) zeigt uns aber, dass sich 895.000 Menschen in 1996 in den Kirchen engagierten und dass es 936.000 in 2021 waren, also im Corona-Jahr. Zwar sind es 132.000 weniger als im 2018, aber immerhin 4% mehr als in 1996, und das trotz eines Rückgangs der Kirchenmitgliedschaft um 30%! Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, wächst kontinuierlich seit dem letzten Jahrhundert, und das auch in der Kirche.

Wo engagieren sich die Menschen?

Der Freiwilligensurvey unterscheidet 14 Engagementbereiche: Am meisten engagieren sich die Menschen in Sport und

Bewegung (13,5%), gefolgt von Kultur und Musik (8,6%), dem sozialen Bereich (8,3%), Schule und Kindergarten (8,2%) sowie dem kirchlichen oder religiösen Bereich (6,8%). Die Kirchen bleiben damit ein wichtiger Ort für das ehrenamtliche Engagement.

Warum engagieren sich die Menschen?

Der Freiwilligensurvey zeigt uns, dass die Menschen sich zu 93% engagieren, um Spaß zu haben. Mit 88,5% möchten sie anderen Menschen helfen, mit 87,5% möchten sie etwas für das Gemeinwohl tun und mit 80,4 die Gesellschaft mitgestalten. 72,4% der Engagierten suchen das Zusammenkommen mit anderen Menschen. In der Kirche sieht es ein bisschen anders aus: Die Gemeinschaft steht an erste Stelle mit 91% der Engagierten, auf dem gleichen Niveau wie die Lust, für andere da zu sein. Für 76% der Engagierten in der Kirche ist allerdings das soziale Miteinander wichtiger als die religiösen Fragen. 57% möchten selbst mitgestalten und nicht einfach mitmachen, und für 43% steht der christliche Glaube im Vordergrund.

Wir sehen es deutlich: Als fünfter großer Bereich des Engagements genießt die Kirche nach wie vor eine hohe Anziehungskraft. Ihr besonderes Merkmal ist die Gemeinschaft. Offenbar besitzt die Gemeinschaft, die innerhalb der Kirche erlebbar ist, eine Qualität, die sich nur schwer in anderen Bereichen finden lässt. Wir sehen auch: Es sind längst nicht nur die „Frommen“, die sich bei uns engagieren.

Auch Menschen, für die religiöse Fragen nicht im Vordergrund stehen, bringen sich ehrenamtlich ein. Und das ist ein großes Glück für uns. Wir dürfen mit gutem Gewissen auch diejenigen ansprechen, die sich selbst nicht als gläubig bezeichnen. Viele von ihnen wissen das Engagement in der Kirche zu schätzen. Und wer weiß: Im gemeinsamen Tun, im Miteinander, im Hören des Wortes Gottes geschieht vielleicht etwas. Vielleicht entwickelt sich daraus ein neuer Zugang zum Glauben.

Und doch hört man überall – in den Kirchengemeinden, Vereinen, Schulen und Politik – denselben Ruf: Es wird zunehmend schwieriger, Menschen für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen. Wir blicken in der Ekiba mit Sorgen auf die Kirchenwahlen am 1. Advent und befürchten, dass wir nicht genug Menschen finden werden, die bereit sind, dieses Amt zu übernehmen. Warum ist es so schwierig, Leute zu finden, obwohl sich mehr Menschen als im letzten Jahrhundert engagieren? Was also hat sich geändert?

2. Altes und neues Ehrenamt

Seit den Nuller-Jahren beobachten wir, dass das ehrenamtliche Engagement sich wandelt. Man spricht hier von altem und neuem Ehrenamt, wobei es hier sich nicht um eine Bewertung handelt, sondern um eine Beschreibung sich verändernder Engagementformen. Schätzungen zufolge engagieren sich inzwischen rund 60% der Ehrenamtlichen nach den Prinzipien des „neuen Ehrenamts“.

Ihr besonderes Merkmal ist die Gemeinschaft.

Was hat sich verändert?

- **Befristetes statt unbegrenztes Engagement:** Während früher viele Menschen bereit waren, sich langfristig und unbegrenzt einzubringen, bevorzugen Engagierte heute zeitlich begrenzte Projekte und konkrete Aktionen.
- **Individuelle Entscheidung statt familiärer Tradition:** Wo früher Menschen sich aus familiär weitergegebener Tradition gerne engagiert haben, treffen sie heute eine bewusste, individuelle Entscheidung – ob sie sich überhaupt engagieren wollen und wenn ja, in welchem Bereich.
- **Inhalte statt Institutionen:** Früher engagierte man sich häufig für eine Institution – etwa die Kirche – und überlegte anschließend, wie man dort helfen könnte. Heute steht meist ein konkretes Anliegen im Zentrum, z. B. die eigenen Kinder oder Geflüchtete. Erst danach wird entschieden, wo dieses Engagement am besten umgesetzt werden kann – sei es in der Kirche, im Verein oder in der Schule.
- **Selbstverwirklichung statt Selbstlosigkeit:** Die Menschen engagieren sich meistens aus altruistischer Orientierung. Wo es früher oft im Vordergrund stand, stehen heute eher die eigenen Interessen und Ansprüche im Vordergrund. Außerdem spielt der Wunsch nach Sinn und Freude an der Tätigkeit eine größere Rolle.
- **Mitgestaltung statt Hierarchie:** Während sich Menschen früher eher in vorgegebenen Strukturen einordneten und

gerne Aufgaben übernahmen, die ihnen – etwa vom Pfarrer – angetragen wurden, legen Engagierte heute Wert auf Mitgestaltung, Augenhöhe und Partizipation.

Was bedeutet der Wandel für das Engagement heute?

Das zeitlich begrenzte Engagement vieler Ehrenamtlicher führt dazu, dass langfristige Verpflichtungen – etwa ein sechsjähriges Amt als Kirchenälteste*r – oft abschreckend wirken. Die Dauer erscheint nicht nur zu lang, sondern auch zu intensiv. Da die Menschen sich eher für einen Inhalt und weniger für eine Institution engagieren, ist es auch schwieriger,

Da die Menschen sich eher für einen Inhalt und weniger für eine Institution engagieren, ist es auch schwieriger, Menschen für Aufgaben zu gewinnen, die einfach erledigt werden müssen.

Menschen für Aufgaben zu gewinnen, die einfach erledigt werden müssen. Gleichzeitig beobachten wir, dass die Menschen, die sich nach dem neuen Ehrenamt engagieren,

sich genauso intensiv engagieren, wie die Menschen, die sich nach dem alten Ehrenamt engagieren. Wer Sinn und Freude in seinem Engagement empfindet, ist ganz dabei.

Von Betreuen zum Beteiligen

Die Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement wirken sich spürbar auf das gesamte kirchliche Leben aus. Früher lebten wir in einer Betreuungskirche, in der Pfarrpersonen gemeinsam mit Ehrenamtlichen die Gemeinde versorgten. Heute bewegen wir uns in Richtung einer Beteiligungskirche, in der Haupt- und Ehrenamtliche ihre Gaben und Interes-

sen einbringen möchten. Dieser Wandel bringt Herausforderungen, aber er hilft uns, unsere Kirche so zu gestalten, wie wir sie für heute brauchen.

Die Herausforderungen sind bekannt: Viele möchten sich projektbezogen engagieren, doch wir brauchen auch Menschen, die Kontinuität sichern. Die Menschen möchten Spaß haben, und wir brauchen auch Menschen, die Krisensituationen ertragen und schwierige Entscheidungen treffen und tragen können.

Die drei Ebenen der kirchlichen Arbeit

Um Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, hilft es, die verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit zu unterscheiden und gezielt für jede Ebene Menschen anzusprechen.

Auf der institutionellen Ebene werden viele grundlegende Entscheidungen getroffen – etwa zur Gottesdienstgestaltung, zur Planung des Gemeindelebens oder zu strategischen Schwerpunkten. Dafür brauchen wir Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu tragen, Entscheidungen zu treffen und sich längerfristig einzubringen. Hier brauchen wir aber nicht unbedingt Menschen, die das Gemeindefest organisieren (samt Wahl von Würstchensorten) und den Gemeindebrief austragen. Das können sie natürlich gerne machen, aber das sollte nicht als selbstverständlich gelten.

Daneben steht die Ebene der Gemeindegruppen und -kreise, in denen Menschen Verantwortung für bestimmte Themen oder Zielgruppen übernehmen. Hier brau-

chen wir Menschen, die gerne organisieren und mitgestalten.

Auf einer dritten Ebene findet man alle Menschen, die gerne punktuell helfen, aber keine Verantwortung übernehmen möchten.

Wenn wir Menschen für ein Ehrenamt suchen, ist es hilfreich, sich zu fragen, für welche dieser Ebenen wir Menschen suchen. Und besonders für den Kirchengemeinderat: Das hohe Engagement einer Person in der Kirchengemeinde macht sie nicht automatisch zu einer guten Kandidatin! Und umgekehrt: Jemanden, der selten bei der Kirchengemeinde ist, kann ein guter Kandidat werden, wenn er gerne mitentscheidet.

Entscheidend ist auch ein Perspektivwechsel: Statt Menschen für eine bestimmte Rolle zu suchen, sollten wir sie nach ihren Interessen ansprechen. Anstatt jemanden für den Kirchengemeinderat zu suchen – also für eine Institution – kann man jemanden für die Finanzen oder die Jugendarbeit im Kirchengemeinderat suchen.

Dasselbe gilt für Gemeindegruppen: Wer sich mit seinen Interessen wiederfindet und mitgestalten darf, bringt sich motivierter ein. Auch ein Engagement auf Zeit – etwa beim Konfiunterricht – verdient Anerkennung. Wird es wertgeschätzt, wächst die Bereitschaft, sich erneut einzubringen.

Wer sich mit seinen Interessen wiederfindet und mitgestalten darf, bringt sich motivierter ein.

3. Die acht Typen des ehrenamtlichen Engagements

Es gibt nicht die eine Art, sich zu engagieren, sondern viele. Pfarrerin Hammelsbeck, Beauftragte für die Förderung des

Ehrenamts im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald und hat acht Typen des Engagements beschrieben:

- **Verantwortungsbewusst:** Übernehmen gerne Mitverantwortung, treffen Entscheidungen und sind zuverlässig – oft langfristig aktiv.
- **Unverbindlich:** Wo früher Menschen sich aus familiär weitergegebener Tradition gerne engagiert haben, treffen sie heute eine bewusste, individuelle Entscheidung – ob sie sich überhaupt engagieren wollen und wenn ja, in welchem Bereich.
- **Beständig:** Sie bevorzugen Absicherung und genaue Planung, lieben routinieren Aufgaben und engagieren sich über lange Zeit.
- **Abenteurer:** Sie probieren gerne Neues aus und können sich gut auf wechselnde Bedingungen einstellen. Sie lieben Risiken und sind offen für Entdeckungen.
- **Teamplayer*in:** Gemeinschaft und Zusammenarbeit stehen im Mittelpunkt. Sie vernetzen sich gern und arbeiten gerne im Team.
- **Individualist*in:** Sie bevorzugen eigenverantwortliches Arbeiten und möchten sich weitgehend unabhängig engagieren. Sie übernehmen gerne klar abgegrenzte Bereiche.
- **Hilfsbereit:** Sie packen an, wo Hilfe gebraucht wird, organisieren mit Überblick und haben ein gutes Gespür für das Notwendige.
- **Selbstverwirklichende:** Gemeinschaft Sie möchten sich weiterentwickeln, suchen Herausforderungen und Räume zur persönlichen Entfaltung.

Nicht jeder Typ ist für jede ehrenamtliche Tätigkeit geeignet. Wer etwa gern Verantwortung trägt, ist eher in einem Gremium gut aufgehoben als in einem kurzfristigen Projekt. Individualist*innen hingegen sind möglicherweise ideal für die eigenständige Aufgabe des Gemeindebrief-Austragens, weniger aber für die Planung eines Gemeindefests in großer Runde. Für eine gute Ehrenamtsförderung lohnt es sich deshalb, genauer hinzuschauen: Welcher Typ passt zu welchen Gremien oder Gruppe, um gezielt Menschen zu fragen, die so ticken, wie die Tätigkeit es braucht. Damit erhöht man die Chancen, Menschen zu finden, die sich ehrenamtlich engagieren, denn diese Menschen fühlen sich am richtigen Platz. Wer fragt soll am besten Leute fragen, die so wie er oder sie ticken: Man hat bessere Argumente, wenn man selber weiß, wovon man redet.

4. Und wenn wir niemanden finden?

Selbst wenn wir gezielt den passenden Typ für eine klar umrissene ehrenamtliche Tätigkeit fragen, kann es sein, dass sich niemanden findet. An diesem Punkt lohnt es sich, eine grundlegende Frage zu stellen: Macht diese Tätigkeit im Moment noch Sinn? Häufig übernehmen engagierte Ehrenamtliche – oft ohnehin schon stark eingebunden – zusätzlich Aufgaben, für die sich sonst niemand findet. Doch auch sie stoßen an ihre Grenzen. Frust, Überforderung und Erschöpfung drohen – das hilft niemandem weiter. Vielleicht fehlt es gerade schlicht an Energie für diese Aufgabe. Oder die Art und Weise, wie sie bisher organisiert wurde, ist nicht mehr zeitgemäß.

In den vergangenen Jahrzehnten sind kirchliche Aktivitäten und Arbeitsfelder stetig gewachsen. Vieles davon war wertvoll – manches sogar unverzichtbar. Doch einiges ist heute kaum noch zu bewältigen.

Es ist an der Zeit, unsere Ekklesiologie kritisch zu hinterfragen: Müssen – und können – wir weiterhin so viele Aktivitäten in unseren Kirchengemeinden organisieren? Welche Botschaft senden wir damit in die Welt, wenn wir eine Kirche sind, die überfordert?

Engagement im Wandel der Zeit

Das ehrenamtliche Engagement hat sich geändert. Das ist ein Stück weit normal, denn wir verändern uns immer und die Gesellschaft sich auch. Lange Zeit wuchs die Kirche stetig: steigende Mitgliederzahlen durch geburtenstarke Jahrgänge, wachsende Haushalte dank wirtschaftlicher Hochkonjunktur. Doch diese Zeit ist vorbei. Heute erleben wir den demografischen Wandel, wirtschaftliche Unsicherheit, gesellschaftliche Transformation. Unternehmen, Vereine, Politik – alle müssen sich neu aufstellen. Auch wir als Kirche sind davon nicht ausgenommen. Das verunsichert, denn wir betreten Neuland. Doch wir sind Teil dieser Gesellschaft – und haben uns längst mitverändert.

Exnovation

Vielleicht sind wir in eine Zeit gekommen, wo wir nicht nach neuen Aktivitäten suchen sollen, sondern wo wir auch Exnovation denken: Anstatt immer wieder zu

versuchen, innovativ zu werden, dürfen wir auch exnovativ werden und Tätigkeiten beenden, zumindest für eine Zeitlang. Das


Müssen – und können – wir weiterhin so viele Aktivitäten in unseren Kirchengemeinden organisieren? Welche Botschaft senden wir damit in die Welt, wenn wir eine Kirche sind, die überfordert?

schaft Freiräume: für Erholung, für Konzentration aufs Wesentliche, und mit der Zeit auch für Neues, das wirklich trägt. Im Hinblick auf die Kirchenwahlen bedeutet es, gut zu gucken, wo keine Energie für welche

Aktivität mehr da ist, um die jetzigen und künftigen Kirchengemeinderät*innen oder -ältesten zu entlasten. Es hilft auch, Kandidat*innen zu finden, wenn die Menschen sehen, dass die Kirchengemeinde auf die Kräfte ihrer Ehrenamtlichen guckt und sie schont, indem sie bestimmte Aktivitäten für eine Zeit lang ruhen lässt.

Wie dürfen aber mit Zuversicht in die Zukunft blicken: Immer mehr Menschen engagieren sich – auch wenn es oft anders aussieht als früher und mit weniger Zeit pro Woche verbunden ist. Die Bereitschaft, sich einzubringen, ist dennoch ungebrochen.

Wenn wir klar definieren, für welche Aufgaben wir Menschen im Kirchengemeinderat suchen – und für welche Aufgaben wir die Menschen im Kirchengemeinderat nicht brauchen; wenn wir gezielt Menschen für bestimmte Inhalte im Kirchengemeinderat fragen und wenn wir auch gezielt nach Menschen suchen, die für diese Gremienarbeit gemacht sind, dann steigen die Chancen deutlich, dass sich Menschen bereit erklären, kandidieren zu wollen.



Gerne komme ich auch in Ihre Kooperationsräume und biete dort einen Workshop zum Thema ehrenamtliches Engagement an. Gemeinsam können wir Ideen entwickeln, wie wir Menschen neu für die Mitarbeit in unseren Gremien gewinnen.

■ Anne Lepper, Karlsruhe

„Es ist ein besonderes Gefühl, gewählt werden“ – ein Interview mit zwei politischen und kirchlichen Mandatsträger:innen

■ **Welch Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede gibt es, wenn man in ein politisches oder kirchliches Amt gewählt wird? Dieser spannenden Frage gehen wir in einem Interview mit zwei Menschen nach, die in beiden Bereichen gewählt wurden und Ämter begleiten. Lesen wir von den Gedanken, die sich dazu Gabi Rolland, Landtagsabgeordnete und Ortsälteste in Freiburg, und Dr. Anton Huber, Gemeinderat in Karlsruhe und Ältester in Wolfartsweier bei Karlsruhe, für uns gemacht haben.**

Liebe Frau Rolland, lieber Herr Huber, können Sie kurz schildern, wie es für Sie war, als Sie das erste Mal in ihr politisches Amt als Landtagsabgeordnete bzw. Stadtrat bzw. als Kirchenälteste/ Kirchenältester gewählt wurden?

Anton Huber: Als ich das erste Mal Kirchenältester wurde, war ich gerade mal 19 Jahre alt. Ich hatte keine klare Vorstellung davon, was mich in meiner neuen Position erwarten würde. Selbst wenn man sich auf ein Amt vorbereitet, erhält man keinen echten Einblick in die spätere Arbeit oder Verantwortung. Diese kann man nur erleben. Das Schöne ist aber, dass mein 19-jähriges Ich sich über solche Dinge keine Sorgen machte. Als ich mit 32 Jahren das erste Mal als Stadtrat gewählt wurde, war ich deshalb deutlich aufgeregter. Es war aber auch beide Male

große Freude dabei. Es ist ein besonderes Gefühl, gewählt zu werden und zu wissen, dass Menschen einem vertrauen und ihre Stimme geben.

Gabi Rolland: Bei mir war es ähnlich. Ich konnte es erst gar nicht so recht glauben. Es war eine unheimlich große Freude und auch das Gefühl einer großen Verantwortung. Insbesondere auch, weil sehr schnell klar war, dass wir mit den Grünen einen Regierungswechsel herbei führen können. Es fühlt sich immer noch unglaublich an und es ist eine große Ehre für die Menschen in unserer Region zu arbeiten. Die Wahl in den Ortsältestenkreis war natürlich auch sehr bewegend, insbesondere weil ich noch

nicht so arg lange Gemeindemitglied war. Und die Einführung ins Amt war sehr festlich – das war sehr, sehr schön.

Wahlen zum Landtag bzw. zum Stadtrat unterscheiden sich wahrscheinlich sehr von Kirchenwahlen. Wo sehen Sie aber Gemeinsamkeiten und den einen größten Unterschied?

Gabi Rolland: Der größte Unterschied liegt in der Vorbereitung - für ein Landtagsmandat muss man nominiert werden von seiner Partei oder Wählervereinigung. Ich musste mich gegen zwei Mitbewerber durchsetzen, und es war ein Wahlkrimi. Das Ergebnis stand erst nach dem dritten

Wahlgang fest. Es ist auch ein großer Unterschied in ein Kollegialgremium gewählt zu werden, bei dem oftmals für x Sitze auch nur die entsprechende Anzahl von Bewerbungen vorliegt. Spannend ist natürlich trotzdem wie das Ranking bei den abgegebenen Stimmen ausfällt.

Anton Huber: Ich empfinde Wahlen zu politischen Gremien ebenfalls als wesentlich kompetitiver als eine Kirchenwahl.

Bei politischen Wahlen konkurriert man mit jedem: mit den politischen Mitbewerbern der anderen Parteien, aber auch innerhalb der eigenen Partei. Denn am Ende wird man auch am Einzelergebnis gemessen. Dies kann zu ambivalenten Situationen führen: Die eigene Partei verliert an Zustimmung, das eigene Ergebnis ist aber super. Soll man sich nun freuen oder nicht?

Bei Kirchenwahlen hatte ich immer das Gefühl „Teil eines Ganzen“ zu sein, Teil eines Vorschlags an die Gemeinde. Selbst wenn es einmal mehr Bewerber als Ratsmitglieder gab, habe ich nie erlebt, dass Wahlkampf betrieben wurde. Das hat viel mit dem Gemeinschaftsgefühl zu tun, dass in der kirchlichen Gemeinde deutlich ausgeprägter ist als in der politischen.

Gemeinsam haben beide Wahlen die Tatsache, dass man sich ein stückweit dem unmittelbaren Urteil des Kollektivs unterwirft. Wer sich zur Wahl stellt, der bekommt vor aller Augen ein Feedback in Form eines Stimmergebnisses. Da spielt die Art der Wahl keine Rolle. Das kann schon auch schmerzhaft sein.

Bei Kirchenwahlen hatte ich immer das Gefühl „Teil eines Ganzen“ zu sein, Teil eines Vorschlags an die Gemeinde

Gewählt werden, bedeutet ein Mandat von den Wählerinnen und Wählern zu erhalten. An welchen Punkten oder Momenten haben Sie die Mandatsübertragung, die Sie zum politischen bzw. kirchlichen Amt „befähigt“ hat, besonders gespürt?

Anton Huber: Auf dem Weg zu einer meiner ersten Gemeinderatssitzungen saß ich in der Straßenbahn und sah mich um. Um-

geben von Bürgern, die ich bald vertreten sollte, konnte ich mir kaum vorstellen, dass sie sich dafür interessieren würden. Wähler bleiben abstrakt, wenn man nicht mit ihnen ins Gespräch kommt.

Dieses Bild wandelte sich aber schnell: Täglich kontaktieren mich Wählerinnen und Wähler, um nach meiner Position zu fragen oder ihre eigenen Ansichten mitzuteilen – gerne auch unter Androhung des Stimmentzugs bei der nächsten Wahl. Dies erinnert mich an das Mandat der Bürgerinnen und Bürger. Vor wichtigen Entscheidungen ist es ratsam, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein.

Bei meinem kirchlichen Amt fällt mir mein Mandat auch jenseits der Ratsarbeit auf. Insbesondere bei Gottesdiensten hat man als Kirchenältester eine besondere Aufgabe. Ob als Lektor oder beim gemeinsamen Austeilen des Abendmahls. Deshalb bin ich bis heute nervös, wenn ich im Gottesdienst mitwirke, man spürt die Verantwortung, die man für die Gemeinde trägt.

Gabi Rolland: Wenn ich im Plenarsaal sitze, merke ich, dass mir mein Mandat von den Wählerinnen und Wählern über-

tragen wurde, immer sehr stark. Dort findet ja auch die öffentliche Arbeit statt. Mit einem solchen Mandat steht man auch ganz anders in der Öffentlichkeit. Viele Leute kennen einen und es wird auch immer sehr für einen „gesorgt“, zum Beispiel bei Veranstaltungen. Das kirchliche Amt ist nicht weniger wichtig, es klebt einem aber nicht am Revers, und viele wissen auch nichts über diese ehrenamtliche Tätigkeit. Eine sehr besonderer Moment war, als ich als Vorsitzende der Pfarrgemeinde die Lutherkirche in Freiburg entwidmen musste. Da habe ich mir sehr viele Gedanken darüber gemacht, wie ich das für alle Beteiligten gut umsetzen kann. Schließlich ist eine Kirche ja doch auch ein besonderer Ort und ist mit vielen Erinnerungen bei den Gemeindegliedern verbunden.

Die Zahlen derer, die Sie in Ihr politisches bzw. kirchliches Amt gewählt haben, waren höchstwahrscheinlich sehr verschieden. Hat das den Wert Ihres jeweiligen Amtes irgendetwas beeinflusst?

Anton Huber: Ich habe den Wert meiner Ämter nie an der Anzahl der Wahlberechtigten gemessen. Wenn, dann über das Maß der Verantwortung das man trägt. Und das finde ich in beiden Ämtern vergleichbar. Als Stadtrat entscheidet man oft über Summen, die man sich selbst kaum vorstellen kann. Das jährliche Haushaltsvolumen der Stadt Karlsruhe beträgt knapp 2 Milliarden Euro. Dazu kommen

Das kirchliche Amt ist nicht weniger wichtig, es klebt einem aber nicht am Revers

Man trägt Verantwortung für den Fortbestand einer Jahrtausende alten Religion

noch die städtischen Gesellschaften wie die Verkehrsbetriebe oder die Stadtwerke mit hohen Bilanzsummen. Die Entscheidungen, die man trifft, haben häufig sehr unmittelbaren und großen Einfluss auf die Lebensrealitäten der Bürgerinnen und Bürger, die man vertritt.

Bei der kirchlichen Gremienarbeit spielen zwar Finanzen, Gebäude und Personal durchaus auch eine wichtige Rolle, der Fokus liegt aber häufiger auf anderen Dingen. Man verantwortet vor allem das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge in der Gemeinde. Man trägt Verantwortung für den Fortbestand einer Jahrtausende alten Religion. Die Kirche unterliegt einer immensen Transformation – deren Gestaltung und Begleitung benötigt jemanden, der koordiniert. Das ist eine hohe Verantwortung.

Gabi Rolland: Ich kann mich dem sehr gut anschließen. Es kommt weder auf die Menge der Wählerinnen und Wähler an noch auf ihre Persönlichkeit. Jede Stimme ist gleich viel wert und verpflichtet zum verantwortungsbewussten Handeln.

Sie haben aus Ihren Ämtern heraus selbst Menschen für andere Ämtern gewählt. Was war Ihnen dabei wichtig?

Anton Huber: Wenn ich andere mandatiere, dann will ich das Gefühl haben, dass ich diesem Menschen das Amt zutraue.

Aus Verantwortung für die gewählte Person selbst und gegenüber den Menschen, die mir das Stimmrecht verliehen haben.

Dieses Prinzip habe ich bei meinen kirchlichen Ämtern immer verfolgt.

Im politischen Kontext wird die Übertragung dieser „übergeordneten Ämter“ oft im Vorfeld von einzelnen

Unterhändlern ausverhandelt oder innerparteilich entschieden. Das klingt im ersten Moment vielleicht

undemokratisch, aber dieses System führt häufig zu mehr Stabilität und Akzeptanz. Auch wenn man selbst anders entscheiden hätte, folgt man dem ausverhandelten Gesamtpaket. Aber auch dort gibt es für mich klare Grenzen: ich würde nie jemandem meine Stimme geben, dessen Wertevorstellungen mit meinen nicht vereinbar sind. Bei Menschen, die sich durch Ausgrenzung und Menschenverachtung versuchen zu profilieren, ist bei mir eine rote Linie erreicht.

Gabi Rolland: Ich kann es kurz machen. Wenn ich andere Menschen in ein politisches oder kirchliches Amt wähle, dann zählen für mich vor allem vier „Dinge“, die Menschen mitbringen müssen: Kompetenz, Integrität, Seriosität und Ausstrahlung.

Im Rückblick auf Ihre Amtszeiten in Ihrem politischen und kirchlichen Amt: Haben Sie den Wählerwillen verwirklichen können? Was sorgt Sie am meisten im Blick auf die kommenden Kirchenwahlen?

Gabi Rolland: Alles kann man wahrscheinlich nie verwirklichen. Ich denke aber, ich konnte in beiden Ämtern zumin-

dest die Wünsche der Wählerinnen und Wähler aufgreifen und versuchen sie zur Umsetzung zu bringen. Ich bin eigentlich mit meinem tätig Sein sehr zufrieden.

Sorgen macht mir die Beteiligung an Wahlen und ob es uns gelingt, deutlich zu machen, dass wir mit Zuversicht ans Werk gehen

wollen und uns nicht vor Veränderungen scheuen, sondern sie mutig angehen.

Anton Huber: Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen Partikular- und Generalinteresse. Wähler haben in der Regel beides. Ihnen liegt ein Thema besonders am Herzen, z. B. gute Bildung, mehr Klimaschutz oder der Wunsch nach mehr Jugendarbeit. Gleichzeitig hat man übergeordnetes Interesse wie Zusammenhalt, finanzielle Stabilität oder den Erhalt von Orten der Begegnung. Den partikularen Wählerwillen konnte ich sicher nicht immer erfüllen, beim Generalinteresse der Wähler hoffe ich, dass ich meinen Beitrag zur Erreichung leisten konnte.

Was mich sorgt, ist, dass das Partikularinteresse in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen hat und der Blick auf das Große und Ganze dabei oft verloren ging. Zwar proklamieren die Menschen zunehmend, wie wichtig ihnen der gesellschaftliche Zusammenhalt ist. Wenn er aber das Verrücken eigener Positionen erfordert, dann werden diese auf einmal unverhandelbar. Entscheidungen gehen oft

Kompromisse voraus. Ich erlebe zunehmend einen Mangel an Kompromissbereitschaft in unserer Gesellschaft.

Für mich zählen:
Kompetenz, Integrität,
Seriosität und Ausstrahlung.

Ich erlebe zunehmend
ein Mangel an Kom-
promissbereitschaft
in unserer Gesellschaft

Leidtragend sind diejenigen, die am Ende entscheiden müssen. Diese bekommen dann auch den Frust derer zu spüren, die sich in der Entscheidung nicht wiederfinden. Das demotiviert und führt dazu, dass sich immer weniger Menschen finden, die für Ämter zur Verfügung stehen. Ich spüre das sowohl bei kirchlichen als auch bei politischen Ämtern.

Machen Sie ihr Ding, wie Sie es für richtig halten

Aber auch von außen möchte ich am Aufbau der Kirche Christi meinen Beitrag leisten. Auch durch das Einbringen meiner christlichen Fixsterne in mein kommunalpolitisches Engagement – dem ich mich mit freierwilligen Ressourcen auch weiterhin widmen werde. Für alle die gewählt werden habe ich nur einen Tipp: Machen Sie Ihr Ding, wie Sie es für richtig halten, behalten Sie aber Herz, Ohren und Augen offen für gute Ratschläge.

Zum Schluss die obligatorischen beiden Fragen: Werden Sie sich wieder zur Wahl stellen? Und: Haben Sie einen guten Tipp für alle, die gewählt werden wollen?

Gabi Rolland: Auch da kann ich mich kurz halten, da es für mich sehr klar ist: Ich kandidiere nicht mehr, weder für den Landtag von Baden-Württemberg noch für den Ältestenrat. Mit Ratschlägen sollte man sich zurückhalten. Aber wenn's sein muss: authentisch bleiben!

Anton Huber: Ich bin seit 19 Jahren Kirchenältester, das entspricht exakt meinem halben Leben. Ich habe in dieser Zeit vieles erlebt, von der Aufgabe der Selbstständigkeit als Kirchengemeinde bis hin zur Gründung einer neuen Pfarrgemeinde. Ich habe unzählige Sonntagmorgen mit Kirchendienst verbracht und viele Stunden mit meinen Kolleginnen und Kollegen über die Zukunft der evangelischen Kirche verhandelt. Schon in den vergangenen Monaten fehlte mir oft die Zeit und auch die Kraft, um mein Mandat mit vollem Herzen wahrzunehmen. Deshalb habe ich den Entschluss gefasst, dass ich nicht mehr kandidieren werde.

Beerdigung als Tauferinnerung

Gedanken anlässlich des Revisionsprozesses der Lebensordnungen der Ekiba

■ Dekan Christoph Glimpel legt seine Gedanken anlässlich des Revisionsprozesses der Lebensordnungen dar – im Hinblick auf die Lebensordnung zur Bestattung. Angesichts der geplanten Änderungen plädiert er für die Beibehaltung des Gemeindebezugs in den Lebensordnungen. Im Folgenden legt er dar, warum.

Wer ein und denselben Weg über Jahre und Jahrzehnte geht, wird sehr bald nicht mehr darüber nachdenken. Der Weg ist ihm oder ihr gleichsam zur zweiten Natur geworden, unser Körper absolviert die Strecke wie von selbst. An diese geläufige Erfahrung knüpft Thomas G. Long in einem vor knapp 20 Jahren erschienenen Buch an, wenn er mit Blick auf die Beerdigung schreibt: „My body knows the way home“¹. Es geht um den Körper eines Menschen, der zu irdischen Lebzeiten aus jenem Narrativ gelebt und geschöpft hatte, welches ihm in der Taufe persönlich zugeeignet worden war. Der in der Gemeinschaft von Glaubensgeschwistern jene Umkehrung der Reihenfolge von Leben und Tod lebenslang eingeübt hatte, die das Zentrum unseres Glaubens ausmacht: Mit Christus sterben, um mit ihm aufzuerstehen, stets alle Hoffnung in die Gnade setzend (1.Petr 1,13), deren ultimative Bezeugung die Auferstehung ist.²

stehen und trifft am Ende des irdischen Lebensweges auf keine grundsätzlich andere Situation, weshalb Long schreiben kann: „The best preparation for dying a Christian death ... is living a Christian life“³. Für die Feier der christlichen Beerdigung bedeutet dies, dass sie ihr Profil von der Grunderzählung des christlichen Glaubens her gewinnt und als Tauferinnerung zu gestalten ist.

ist. Denn die Taufe hebt die individuelle Lebensgeschichte auf in Gottes Heilsgeschichte mit der Welt, die in Tod und Auferstehung Jesu Christi ihre Mitte hat. Angesichts der schier unendlichen, teils widersprüchlichen Vielfalt von Bestattungstraditionen und -praktiken ist das Evangelium somit „unifying force“ der christlichen Beerdigungspraxis⁴ und die Bestattung profiliert sich als Station auf dem Weg eines Lebens aus der Taufe.

Auch der Entwurf zur Kirchlichen Ordnung Taufe der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt dies her.⁵ Danach ist die Taufe als gestreckte Handlung zu verstehen. Das schützt vor einer sakramentalistischen Verengung des Taufver-

Das gesamte christliche Leben ist als Kampf gegen die in vielerlei Gestalt begegnenden Angriffe des Todes zu ver-

ständnisses: Es geht bei der Taufe um die persönliche Zueignung einer Realität, die auch unabhängig von dieser Zueignung Quelle christlichen Glaubens und Lebens ist.⁶ Entsprechend führen die Stationen jener gestreckten Handlung „einerseits zur Taufe hin und markieren andererseits den Weg der Getauften“. Zu den Stationen „gehören auch die Konfizeit und Gottesdienste zu besonderen biografischen Anlässen wie zum Beispiel Konfirmation, Hochzeit, Trauerfeier bzw. Bestattung“⁷. Auch nach diesem Text ist die Beerdigung also als Station auf dem Weg der Getauften, sprich als Tauferinnerung zu verstehen, und das bedeutet: Als Vergegenwärtigung der Bedeutung der Grunderzählung von Tod und Auferstehung für die verstorbene Person und die Trauernden.

Weil die Taufe mit der Gemeinschaft der Getauften verbindet, gehört die Gemeinde zur Tauferinnerung und damit auch zur Bestattung: „Von Anfang an hat die christliche Gemeinde ihre verstorbenen Glieder bestattet und sich besonders der Trauernden angenommen.“⁸ „Die Trauergemeinde zeigt, dass sie mit den Weinenden weint, wie sie sich mit den Fröhlichen freut (vgl. Röm 12,15).“⁹ Und in § 5 (1) „Gebühren“ der RVO Kasualien¹⁰ heißt es: „Verkündigendes Handeln gehört unmittelbar zum Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Trauerfeiern und Bestattungen.“¹¹

Sowohl die Darstellung der in der Taufe zugeeigneten Sterbens- und Hoffnungs-

gemeinschaft mit Christus als auch der Bezug auf die Gemeinschaft der Gläubigen lässt sich angesichts verbreiteter immanzreligiöser Vorstellungen¹² einerseits und Tendenzen zur Privatisierung des Abschieds sowie Entfremdung vom Glauben andererseits selten in Reinform durchhalten. Auch droht häufig die Würdigung der Biographie der verstorbenen Person den entscheidenden Aspekt zu verdrängen, dass deren Lebensweg aufgehoben ist in das übergreifende kosmische Drama des Sieges Jesu Christi über Tod und Teufel. In diesem übergreifenden Kontext muss nicht nach liebenswürdigen und verdienstvollen Eigenschaften der verstorbenen Person gesucht werden, sondern kann deren Lebensgeschichte in aller Aufrichtigkeit in das Licht Christi gestellt werden – in ihm haben die Verstorbenen eine offene Zukunft.¹³

So kompromissgeprägt kirchliche Trauerfeiern und Bestattungen in der Praxis auch sind, sollte doch umso klarer sein, von welcher Position her solche Kompromisse eingegangen werden. Nur wer Grenzen kennt, kann Grenzen überschreiten. Und so frei und offen im Einzelfall auch verfahren werden kann, sollten in grundlegenden Regelungen doch jene theologischen Standards gewahrt werden, ohne welche Ausnahmen gar nicht als solche erkennbar wären. Die für die Kirchliche Ordnung Bestattungen vorgeschlagenen Neuregelungen enthalten m.E. aber Tendenzen, Ausnahmen zur Regel zu erheben und so das christliche Profil von Beerdigungen als Tauferinnerung und Fest der Glaubensgemeinschaft

Nur wer Grenzen kennt, kann Grenzen überschreiten.

schon auf der Regelungsebene zu verwässern.¹⁴

So wird vorgeschlagen, dass kirchliche Trauerfeiern und Bestattungen auch dann möglich sein sollen, wenn Verstorbene keine Kirchenmitglieder waren. Auf diese Weise wird verunklart, dass im Rahmen der christlichen Beerdigung die Gemeinschaft der Getauften Abschied nimmt von einer oder einem der ihren. Damit erscheint Kirche als eine Anbieterin von Schwellenritualen neben anderen. Aus Gründen der Organisationserhaltung mag diese Vorgehensweise kurzfristig attraktiv erscheinen. Es gehört aber nicht zum Auftrag der Kirche, Anbieterin von Schwellenritualen zu sein, und sie wird dafür auch nicht benötigt.¹⁵ Notwendiger als notwendig ist sie aber, um Tod und Auferstehung Jesu Christi zu bezeugen und deren persönliche Zueignung in der Gemeinschaft der Getauften zu feiern. Der Gesellschaft dient die Kirche am besten, wenn sie den christlichen way of life¹⁶ möglichst konturiert feiert und ihn so als Lebensalternative für alle Menschen erkennbar hält.

Dazu gehört es m.E., den Gemeindebezug in den Regelungen hochzuhalten. Im Praxisteil der KO Bestattungen wird aber die Gemeinde durch die „Kirche“ ersetzt mit der Begründung, der Gemeindebezug sei oft nicht gegeben. Was faktisch oft nicht gegeben sein mag, wird dadurch aber nicht automatisch theologisch irrelevant. Faktizität ist nicht Geltung. Wünschenswert wäre, dass Alternativen zu ge-

ellschaftlichen Trends zumindest in Erinnerung gehalten werden und so bei allen Kompromissen in der Praxis wenigstens die Option einer Alternative besteht gegenüber Tendenzen zu Privatisierung und Selbstreferenzialität von Bestattungsriten.

Wird formuliert, dass „die Kirche“ und nicht „die Gemeinde“ ihre verstorbenen Glieder zur letzten Ruhe und die Angehörigen in der Trauer begleitet, erfolgt eine Sinnverschiebung von der Feier der Gemeinschaft hin zur Dienstleistung einer Organi-

An die Stelle des Miteinanders von Gemeinde und Trauernden tritt ein Gegenüber von Dienstleistern und „Kundinnen und Kunden“.

sation, vertreten durch eine von ihr berufene Person. An die Stelle des Miteinanders von Gemeinde und Trauernden tritt ein Gegen-

über von Dienstleistern und „Kundinnen und Kunden“. Diese Logik widerspricht nicht nur den oben zitierten Sätzen aus der KO,¹⁷ sondern unterstützt jene Tendenzen zu Privatisierung und Selbstreferenzialität, die möglicherweise weit weniger Trost ermöglichen als das Wissen um unsere Aufhebung¹⁸ in eine Gemeinschaft, die Zeit und Raum transzendiert.

Eine solche geglaubte und stets auch real repräsentierte Gemeinschaft könnte als Spielart jenes Allgemeinen interpretiert werden, das sich laut Andreas Reckwitz in unserer von ihm so genannten und interpretierten „Gesellschaft der Singularitäten“¹⁹ in der Krise befindet. In den Prozessen der Singularisierung findet nicht etwa eine Freisetzung des Individuellen statt, weil die Einzigartigkeit des Individuellen etwas anderes ist als die sozial durch oft unvorhersehbare und willkürlich

erscheinende Valorisierungen produzierten Einzigartigkeitsgüter.²⁰ Wer meint, im Zugehen auf individuelle Wünsche der Kasualbegehrenden deren gottgegebener Einmaligkeit zu dienen, könnte sie also in Wahrheit nur tiefer in die Singularisierungslogik treiben. Wer demgegenüber theologisch anspruchsvolle Aspekte einbringt, könnte umgekehrt gerade jener Einmaligkeit dienen, die nicht von sozialen Zuschreibungen abhängt, sondern von der biblischen Konzeption des Namens gemeint und von Christus zum ewigen Leben gerufen wird (vgl. Joh 10,27f.). Beim Jonglieren theologischer Vorgaben und individueller Vorstellungen wirken hinter dem Rücken unserer Intentionen zuweilen Dynamiken, welche diesen mitunter zuwiderlaufen.²¹ Gerade das Überindividuelle könnte die wahre Rettung des Individuellen sein, wenn dieses in jenes Allgemeine aufgehoben wird.

Zwar hält Reckwitz eine Rückkehr zu einer vom Allgemeinen geprägten Gesellschaft für nostalgisches Wunschdenken. Doch bezieht er sich damit auf die klassische Moderne ab dem Ende des 18. Jahrhunderts. Thomas S. Long hingegen geht für seine Kritik privatisierender und selbstreferenzieller Tendenzen ins Urchristentum zurück und entwickelt seine Empfehlungen²² nicht aus einer gesellschaftlichen Konstellation, sondern aus dem Kern dessen, woraus eine

Gerade das Überindividuelle könnte die wahre Rettung des Individuellen sein, wenn dieses in jenes Allgemeine aufgehoben wird.

Wenn die Gesellschaft kein Allgemeines mehr kennt, muss die Glaubensgemeinschaft ihr Allgemeines deshalb nicht aufgeben, sondern im Rahmen des Pluralismus umso profilierter feiern

Religionsgemeinschaft über die Jahrtausende unter wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen gelebt hat und lebt: aus dem Glauben an die Aufhebung der individuellen Biographie in Gottes Weg mit seinem Volk durch die Wüste und über den Jordan ins gelobte Land, durch den Tod zur Auferstehung, aus der irdischen Wanderschaft in die himmlische Stadt. Wenn die Gesellschaft kein Allgemeines mehr kennt, muss die Glaubensgemeinschaft ihr Allgemeines deshalb nicht aufgeben, sondern im Rahmen des Pluralismus umso profilierter feiern.

Macht das aus Kirche eine „singuläre Neogemeinschaft“, ein „exzeptionelles Kollektiv“, das den Individuen durch Ein- und Unterordnung indirekt Singularität ermöglicht?²³ Gegen diese Gefahr schützt der allgemeine anthropologische Anspruch,²⁴ welcher zum christlichen Glauben gehört:

Der „wahre Mensch“ Jesus Christus ist das Gegenbild zu Adam (Röm 5,11-21), und die Gläubigen ziehen den alten Menschen aus und den neuen an (Kol 3,9f.). Nichts anderes besagt ja die lebenslang und dann

eben auch im Sterben und beim Abschied zu übende Praxis der Tauferinnerung.

Jesus offenbart, was wahres Menschsein bedeutet, und „[p]art of being human is confessing that we are *humus*“²⁵. Die (Selbst-)Annahme der Menschen in ihrer

Sterblichkeit schlug sich praktisch darin nieder, dass die frühen Christen keine Scheu mehr hatten, Verstorbene zu berühren und dies auch nicht als unrein empfanden.²⁶ Die eigene Sterblichkeit steht im Zentrum christlichen Selbstverständnisses, wenn anders das Leben auf den Tod Christi Getaufte betrachtet werden kann „as the in-between time, the time of dying“²⁷. Das ist als Deutungsmöglichkeit menschlicher Existenz allgemein vermittelbar und realistischer als dehumanisierende Verdrängungsstrategien. Gleiches gilt für das erinnerte Bild der verstorbenen Person, die auf ihrem Weg zum gnädigen Gott nicht vergöttlicht werden muss, sondern in ihrer Menschlichkeit wahrgenommen werden darf.²⁸ Anspruch auf allgemeine Plausibilität kann auch die relationale Begründung einer Hoffnung über den Tod hinaus anmelden: Menschen sind „dust into which God has breathed life“²⁹, werden als „Seelen“ bestimmbar im Gegenüber zu Gott,³⁰ und setzen ihre Hoffnung auf dessen bleibenden Beziehungswillen, den er in Christus kundgetan hat. Auch das ist eine allgemein vermittelbare Deutungsmöglichkeit, die entsprechend profiliert gelebt und gefeiert werden sollte, um sich ins Gespräch zu bringen bzw. im Gespräch zu bleiben.

Darum sollte sich Kirche nicht (organisatorisch motiviert) als Wettbewerberin auf einem allgemeinen Bestattungsmarkt verstehen, sondern darf sich als Gemeinschaft begreifen, die im Leben, Feiern und Verkünden des Evangeliums ihre Existenzberechtigung hat und von den Ihren nicht anders als in diesem Feiern (vorläufigen) Abschied nimmt. Sofern dadurch die christliche Selbst- und Weltdeutung erkennbar bleibt, wird sie auch als Deutungsmöglichkeit gesellschaftlich wachgehalten

Sofern dadurch die christliche Selbst- und Weltdeutung erkennbar bleibt, wird sie auch als Deutungsmöglichkeit gesellschaftlich wachgehalten

hebung ins Allgemeine – ins Haus des Vaters – endlich Ruhe findet und Frieden.

■ Christoph Glimpel, Neulingen

- 1 Vgl. Thomas G. Long: *Accompany Them With Singing – The Christian Funeral*, Louisville 2013, 19.
- 2 Vgl. ebd., 113, im Rahmen eines Zitats von Douglass John Hall.
- 3 Ebd., 110.
- 4 Das gilt auch im Rahmen der Gestaltungsvariabilität einer milieusensiblen Bestattungspraxis: „Angesichts des Todes ist die Botschaft von der Auferstehung auszurichten, die ihrem Gehalt nach Angehörige und Hinterbliebene aller Milieus gleichermaßen trifft.“ (Ulrich Hecker / Frank Zeeb: *Bestattung aus biblisch-theologischer Perspektive*, in: Heinzpeter Hempelmann u.a. [Hgg.]: *Handbuch Bestattung. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis*, Neukirchen-Vluyn 2025, 96-107, 105.) Dabei darf die Auferstehungshoffnung nicht von der Erwartung des Gottesreiches abgekoppelt werden, wenn anders die frühen Christen Tod und Auferstehung Jesu „in der Erwartung des Gottesreiches“ (ebd., 100) verkündeten und die Auferstehung etwa in 1. Thess 1,13-18 Hoffnung macht auf eine zukünftige Gemeinschaft der Lebenden und der bereits Verstorbenen mit dem Herrn als eigentlichem Ziel. Dem entspricht die Einheit der Gemeinde in der Taufe, vgl. Gal 3,28.
- 5 Entwürfe für die Neuformulierung der Lebensordnungen Taufe, Trauung und Bestattung der Evangelischen Lan-

- deskirche in Baden sind den Kirchenbezirken und Gemeinden am 4. Juli 2024 mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt worden. Ich beziehe mich im Folgenden auf diese Texte, wobei „KO“ die vorgeschlagene neue Begrifflichkeit „Kirchliche Ordnung“ abkürzt.
- 6 Im Rahmen der Diskussion um das Verhältnis von Säuglingstaufe und Gläubigentaufe schlägt Wolfram Kerner den aus mehreren Elementen (Geistverleihung, Glaubensbekenntnis, Taufe, erste Teilnahme am Abendmahl) bestehenden Prozess christlicher Initiation als integrierendes Konzept vor. Das kann den Blick weglenken von unterschiedlichen Auslegungen, Praktiken und Traditionen hin auf die Kernbotschaft von Tod und Auferstehung, für deren individuelle Zueignung sich kein starres Schema festlegen lässt.
 - 7 Entwurf KO Taufe II, 20
 - 8 Entwurf KO Trauerfeier, Bestattung, Sterbe- und Trauerbegleitung II, 12.
 - 9 Ebd. II. 13.
 - 10 Diese kann ich derzeit (noch) nicht online finden.
 - 11 Die Zitate zeigen schon, dass der Gemeindebegriff nicht etwa auf die Sonntagsgemeinde, die Trauergemeinde oder die Gemeindeführung zu beschränken ist. „Gemeinde“ steht in meinem Text für eine Gemeinschaft, die durch die Taufe konstituiert ist und nicht etwa – wie bei privaten Feiern – durch Familienzugehörigkeiten, denen ggf. noch jemand „von der Kirche“ assistiert. Verwiesen sei auf Matthias Kreplins hilfreiche Unterscheidung zwischen Identitäts-stiftender Gemeinschaft und rechtlich verfasseter Körperschaft, die in der Tat nicht zusammenfallen müssen (vgl. Matthias Kreplin: Kirchliche Präsenzen im Kooperationsraum – ein Versuch den ekklesiologischen Neuansatz in ekiba2032 zu beschreiben, Pfarrvereinsblatt 4/2025, 140-17, 146f.).
 - 12 Zu nennen ist z.B. die Hoffnung auf unser Fortleben in der (allerdings vergänglichen) Erinnerung unserer Lieben oder auch auf unser Aufgehen in der (allerdings ebenfalls vergänglichen) Natur.
 - 13 „[I]n Christ the dead have an open future, and in the communion of the saints there is no ‘closure’, but unending praise and participation in the ceaseless creativity of God“ (Long, a.a.O., 34).
 - 14 Ich wende mich nicht gegen in Einzelfällen seelsorgerlich gebotene Verwässerungen in der Praxis, die jede und jeder selbst zu verantworten hat. Hier geht es um die Frage, welche unverwässerten Grundlagen wir uns als Kirche geben.
 - 15 Das gilt für die Feier aller lebensgeschichtlichen Übergänge: „Initiationsriten, Reifezeremonien, Ehe- und Beerdigungsriten, Traditions- und Integrationsrituale gibt es überall. Sie können, aber sie müssen nicht religiös sein. Sie können, aber sie müssen nicht christlich sein.“ (Jürgen Moltmann: Kirche in der Kraft des Geistes. Ein Beitrag zur messianischen Ekklesiologie, München 1975, 291.)
 - 16 In der Apostelgeschichte wird der christliche Glaube immer wieder „Weg“ genannt (9,1; 19,9.23; 22,4 u.ö.).
 - 17 Die KO erweist sich dadurch als heterogen – vielleicht, weil keine geschlossene theologische Konzeption zugrundliegt oder sich die Texte einfach angereichert haben ohne systematische Einpassung oder weil die dadurch produzierte Offenheit gewollt ist.
 - 18 Aufhebung im dreifachen Hegelschen Sinne von Beseitigung, Bewahrung und Erhebung.
 - 19 Andreas Reckwitz: Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel in der Moderne, Berlin 42021.
 - 20 Unter Einzigartigkeitsgütern versteht Reckwitz (a.a.O., 430) nicht nur „Dinge und Dienstleistungen, ... die um Sichtbarkeit und Wertzuschreibung kämpfen“, sondern auch „Subjekte auf der Suche nach Arbeitsplätzen, Partnern oder allgemeiner Anerkennung“ sowie Städte, Regionen, Schulen, Religionsgemeinschaften usw.
 - 21 Darum gilt es, inhaltliche Spannungen im Kasualgespräch zu bewahren und Kooperationsbereitschaft nicht mit deren vorschneller einseitiger Auflösung zu verwechseln. Vgl. Fritz Lienhard: Kasualien als Religionsproduktion, in: Heinzpeter Hempelmann u.a. [Hgg.]: Handbuch Bestattung. Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis, Neukirchen-Vluyn 2025, 108-113, 112.
 - 22 „[E]ven as Christian practices adjust and change to new cultural realities, there remain shapes, themes, and trajectories that mark them off as distinctively Christian. I hope to make the case that when Christian funerals are faithful to those shapes, themes and trajectories, the human spirit is nourished, the community of Christ is strengthened, the gospel is proclaimed, the dead in Christ are honored and remembered, and the light of resurrection hope shines for all to see.“ (Thomas G. Long: a.a.O., xvi.)
 - 23 So beschreibt Andreas Reckwitz das Phänomen fundamentalistischer Religionsgemeinschaften, die also gerade in ihren Abgrenzungsversuchen von der Gesellschaft ganz und gar deren Logik der Singularisierung folgen. Vgl. Andreas Reckwitz: a.a.O., 412f.
 - 24 „Die Frage nach dem menschlich Allgemeingültigen ist ... in der Neuzeit der Boden geworden, auf dem die Legitimität aller miteinander streitenden Auffassungen entschieden wird“ (Wolffhart Pannenberg: Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983, 14).
 - 25 Thomas G. Long: a.a.O., 9.
 - 26 Vgl. a.a.O., 64f.
 - 27 A.a.O., 109.
 - 28 Vgl. Fritz Lienhard: a.a.O., 113. Das öffentliche Erinnern „can drift into an inauthentic form of eulogizing, in which the deceased is romanticized and, thus, disremembered“ (Thomas G. Long: a.a.O., 153).
 - 29 A.a.O., 24.
 - 30 Vgl. a.a.O., 25.

Studierende Kinder

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies ist möglich bei der AOK des Studien- oder Wohnortes; falls der Studierende schon bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert war, geht es auch dort. Gegebenenfalls ist für die gesetzliche Krankenkasse eine Bescheinigung von uns nötig.

Die Freistellung von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt sich dann, wenn das Kind für die Dauer des Studiums weiterhin über Beihilfe und Pfarrverein berücksichtigt werden soll.

Jedoch gilt hier zu beachten: Die Berücksichtigung in Beihilfe und Pfarrverein gilt nur so lange, wie auch Kindergeld gezahlt wird, also maximal bis zum Ende des Jahres, in dem der Studierende 25 Jahre alt wird (ggf. zuzüglich Bundesfreiwilligendienst/Wehrdienst).

Dauert das Studium länger, oder auch bei Studienabbruch muss nach Ende der Berücksichtigung in der Beihilfe eine 100 %ige Absicherung der Krankheitskos-

ten auf eigene Kosten erfolgen, z. B. bei einer Privaten Krankenversicherung. Eine Weiterversicherung in der Krankenhilfe des Pfarrvereins ist nicht vorgesehen. Bei einem Verbleib in der Krankenhilfe ist gemäß unserer Beitragsordnung mit einem hohen monatlichen Beitrag zu rechnen.

Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange.

Auch die Familienfürsorge/VRK berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, sich bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs (durch Überschreitung der Altersgrenze) zu günstigeren Bedingungen zu versichern.**

In der Beihilfe mitberücksichtigte Kinder werden von uns auch in der Krankenhilfe berücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Aufnahmerichtlinien

für die Krankenhilfe des Evang. Pfarrvereins in Baden e. V.

I Neuaufnahmen

1. (Neu)Mitglieder des Pfarrvereins (im Folgenden: Mitglieder) und deren Angehörige können in die Krankenhilfe des Pfarrvereins aufgenommen werden, wenn sie

- a) beihilfeberechtigt sind bzw. in der Beihilfe berücksichtigt werden und
- b) jünger als 40 Jahre alt sind.

Personen, die 40 Jahre oder älter sind, können grundsätzlich nicht mehr in die Krankenhilfe aufgenommen werden.

2. Folgende Ausnahme ist möglich:

Wenn ein Mitglied maximal sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Aufnahme erstmalig eine Beihilfeberechtigung über die Evang. Landeskirche in Baden erhalten hat und zuvor in der GKV versichert war, ist eine Aufnahme in die Krankenhilfe möglich.

II Wiederaufnahmen

1. Wenn ein Mitglied oder ein Angehöriger die Krankenhilfe verlässt, ist grundsätzlich keine Rückkehr mehr möglich, sobald er oder sie 40 Jahre oder älter ist.

2. Folgende Ausnahmefälle sind möglich:

- a) Mitglieder, die beurlaubt waren ohne Beihilfeberechtigung und sich in die-

ser Zeit anderweitig krankenversichern mussten, können zurückkehren, wenn sie ihre Beihilfeberechtigung wiedererlangen und wenn sie vor der Beurlaubung mindestens 24 Monate in der Krankenhilfe waren. Das gilt in diesen Fällen auch für die Angehörigen.

- b) Angehörige, die weniger als 10 Jahre aus Gründen einer Berufstätigkeit/anderweitigen Krankenversicherung die Krankenhilfe verlassen haben und gleichzeitig vor Beginn der Berufstätigkeit mindestens 24 Monate in der Krankenhilfe berücksichtigt waren, können ebenfalls wieder zurückkehren.

III Aufnahmeverfahren

1. (Neu)Mitglieder stellen einen Antrag auf „Mitgliedschaft mit Krankenhilfe“ an den Verein. Die Aufnahme erfolgt gem. Satzung.

2. Angehörige stellen einen „Antrag auf Aufnahme in die Solidargemeinschaft“ an die Geschäftsstelle des Pfarrvereins. Der Vorstand entscheidet bei strittigen Fällen über die Aufnahme.

3. Für Kinder (auch bei Geburt) muss kein Antrag gestellt werden, sie werden bei Berücksichtigung in der Beihilfe automatisch in die Solidargemeinschaft aufgenommen.

Beitragszuschuss durch die Deutsche Rentenversicherung – Wichtige Infos zur Meldung von Beitragserhöhungen

Dieser Artikel richtet sich an alle Mitglieder und deren Angehörige, die eine Rente der Deutschen Rentenversicherung beziehen und dadurch einen Zuschuss zu ihrem Krankenhilfe-Beitrag erhalten.

Wenn Sie einen Zuschuss der Deutschen Rentenversicherung zu Ihrem Krankenhilfe-Beitrag erhalten, ist es zur Anpassung des Zuschusses notwendig, dass Sie Änderungen des Krankenhilfe-Beitrags dorthin melden.

Allerdings muss nicht jede Änderung gemeldet werden. Folgendes muss dazu beachtet werden:

Beitragserhöhungen sind nur zu melden, wenn auf Seite 02 oder Seite 03 Ihres jeweils aktuellen Rentenbescheids steht:

„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung ändert. Unser Zuschuss zu Ihrer privaten Krankenversicherung ändert sich dann“.

Erst wenn Sie wortgleich diesen Hinweis (zu finden unter der Überschrift „Änderungen bei Ihrer privaten Krankenversicherung“) auf Ihrem Rentenbescheid sehen, ist die Meldung einer Beitragserhöhung an die Deutsche Rentenversicherung erforderlich. Ebenso muss eine Beitragssenkung bei diesem Hinweis gemeldet werden.

Finden Sie dagegen folgenden Hinweis vor: **„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung sinkt. Unser Zuschuss zu Ihrer Krankenversicherung kann dann geringer werden...“**, dann ist der neue

Beitrag nur an die Deutsche Rentenversicherung zu melden, wenn er geringer geworden bzw. gesunken ist.

Eine Erhöhung würde sich in diesem Fall nicht auswirken und ist daher nicht zu melden. Da jede Meldung viel Arbeit verursacht, bitten wir darum, dann auch tatsächlich eine Erhöhung bei diesem Hinweis nicht zu melden.

Bei einer Beitragssenkung ist die Meldung bei beiden Hinweistexten besonders wichtig, damit nicht fortlaufend zu hohe Zuschüsse ausgezahlt werden. Es könnte sonst zu einer Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Zuschüsse kommen. In den meisten Fällen wird es jedoch um eine Erhöhung Ihrer Beiträge gehen.

Sie können Änderungen Ihres Pfarrvereins-Beitrags auf Ihrer Bezügemittelung nachverfolgen, wenn Ihr Beitrag direkt von der Ruhegehaltskasse abgeführt wird. Falls wir den Beitrag per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen, sehen Sie die Veränderung auf Ihrem Kontoauszug.

Wenn Sie Mitglied des Pfarrvereins sind, ziehen Sie für die Meldung bitte noch 10 Euro vom Monatsbeitrag ab – dies ist der Anteil, der nicht für die Krankenhilfe, sondern für den Berufsverband gezahlt wird.



Linda Mae Nummert und
Prof. Dr. Viktor Gábor

Bericht

Mein Name ist Linda und ich bin Studentin der Religionswissenschaften an der Universität Tartu in Estland. Ich habe die Gelegenheit, für das akademische Jahr 2024/25 an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg zu studieren. Im Oktober des vergangenen Jahres kam ich in Heidelberg an, um hier für zwei Semester zu bleiben.

Meine Zeit in Heidelberg ist schnell vergangen. Das scheint so, weil ich so viel gelernt und entdeckt habe. Im ersten Semester habe ich Vorlesungen an der Theologischen Fakultät besucht. Auf meinem Stundenplan standen Vorlesungen über theologische Ethik und den Heiligen

Geist. Die Vorlesungen an der Hochschule für Kirchenmusik haben dazu beigetragen, mein Wissen über die Rolle der Musik im evangelischen Gottesdienst zu erweitern. Das Theologiestudium auf Deutsch war jedoch sehr anspruchsvoll, sodass ich mich sehr darauf konzentrieren musste, die deutsche Sprache zu verbessern. Darüber hinaus, habe ich verschiedene Gottesdienste in der Universitätskirche Peterskirche, afrikanische Gottesdienste in der Kapellengemeinde und sogar einen Tanzgottesdienst in der Heiliggeistkirche besucht. Ich habe beobachtet und dabei gelernt, dass die Beziehung zu Gott im Rahmen eines Gottesdienstes in unterschiedlicher Form erlebt werden kann.

Während meines Studiums in Heidelberg habe ich meine Abschlussarbeit verfasst. Im Rahmen meiner Arbeit habe ich einige interessante Erfahrungen und Gespräche sammeln können, beispielsweise am Universitätsklinikum, wo ich Einblicke in die seelsorgerische Arbeit erhielt. Ganz besonders interessant fand ich die Verknüpfung von Seelsorge mit musiktherapeutischen Methoden. Das ist ein noch relativ junges Forschungsfeld. Die Literatur, die ich zu diesem Thema in den Bibliotheken der Universität Heidelberg gefunden habe, ermöglichte eine tiefere Beschäftigung damit. Im Mai habe ich auch meine Bachelorarbeit zu einem verwandten Thema geschrieben. Darin analysiere ich die sakrale Dimension von Musik und stütze mich dabei auf das Werk des estnischen Komponisten Arvo Pärt. In der Praxis konnte ich die Musik im Cellounterricht mit einem Cellisten erleben, der sein ganzes Leben lang als Pfarrer gearbeitet hat. Während meines Studiums haben die Verbindungen zwischen Musik und religiösem Glaubensgefühl mich besonders interessiert.

Ich hatte auch die Chance, mich während dieser Monate in Heidelberg ehrenamtlich zu engagieren. Es war mir eine große Freude, „Café Talk“, ein Projekt zur Förderung des Sprachaustauschs mit Geflüchteten, näher kennenzulernen. Ich war auch mehrmals in Mannheim bei der „Vesperkirche“, wo sozial und finanziell benachteiligte Menschen ein warmes Essen und lebenspraktische Unterstützung bekommen können. Diese Erfahrungen fand ich sehr berührend und inspirierend. Es ist bewundernswert, wie sich Men-

schen in der Gesellschaft engagieren, um benachteiligten Gruppen zu helfen.

Das Leben im Studienseminar Morata-Haus ist eine der lebendigsten Erfahrungen meiner Zeit in Heidelberg. Der tägliche Austausch mit anderen Studierenden, mit Vikaren und Kontaktpfarrern hat interessante Geschichten und Gespräche in meinen Alltag gebracht. Es ist schön, einen Treffpunkt zu haben, wo man sich austauschen kann – sei es beim gemeinsamen Abendbrot oder bei Spaziergängen im riesigen Garten. Alleine in einem fremden Land ist das Gemeinschaftsgefühl besonders wichtig geworden und das Morata-Haus ist wirklich wie eine immer summende Familie.

Ich bin begeistert, dass ich enge Kontakte zum kirchlichen Leben, zur Bildung und zu ehrenamtlichen Projekten knüpfen konnte. Während meiner Zeit in Heidelberg habe ich zahlreiche wertvolle Erfahrungen sammeln dürfen. Ein paar Gespräche können die Art und Weise, wie man die Welt sieht, verändern. Ein Studium im Ausland ist nicht immer einfach, aber die Erfahrungen, die ich in Heidelberg gemacht habe, haben mich zu der Person geformt, die ich heute bin. Heidelberg, die Menschen hier und mein Stipendium sind etwas, für das ich immer von Herzen dankbar sein werde.

■ Linda Mae Nummert, Heidelberg/Tartu

Kontaktstudium - ein Professor als Kommilitone

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn findet die Fortbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Rahmen der so genannten Pfarrerrakademie statt. Dabei handelt es sich um ein 4-5-tägiges kollegiales Treffen von Pfarrerrinnen und Pfarrern in einem unserer beiden kirchlichen Zentren, so dass auch Zeit für Erholung bleibt. Jede Sitzung ist thematisch ausgerichtet, und in der Regel leiten 2-3 Referenten Diskussionen im Seminarstil. Zu den letzten Sitzungen gehörten solche Themen wie „Wir und sie: Grenzen in der Bibel“, „Bewährung im Rampenlicht – Ordinierte, aber noch nicht Ordinierte“, „Seelsorge“, „Sabbat ist für den Menschen“ – Grundlagen der Schöpfung, „Christliche Medien und KI“. Nach der Erfahrung der geistlichen Gemeinschaft, den spannenden Diskussionen – die Tagungen enden fast immer mit dem Wunsch, zu bleiben und die Gespräche fortzusetzen - waren es ein paar kurze Tage.

Ich war erfreut, als ich das Rundschreiben unseres Büros für ausländische Angelegenheiten von Anfang des Jahres über die Möglichkeit eines Kontaktstudiums las. Darin hieß es, dass es möglich sei, ein ganzes Semester an der Universität Heidelberg zu verbringen, alle Vorlesungen und Seminare zu besuchen und darüber hinaus während dieser Zeit mit anderen Pfarrerkollegen im Morata-Hause zu wohnen, was neben der Professionalisierung auch die Brüderlichkeit und den Erfahrungsaustausch ermöglicht. Endlich also eine Pastorenakademie, die nicht zu kurz kommt, und das in Heidelberg!

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses kurzen Berichts ist erst ein Monat seit meiner Ankunft vergangen, aber ich habe bereits viele Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt. Angefangen bei der freundlichen Gastfreundschaft von Marlene Bender und Kathrin König, dem geistlichen Reichtum der Karwoche und der österlichen Freude, bis hin zu den Antwortschreiben der Heidelberger Professoren auf meine Anmeldungen für Seminare und Vorlesungen. Die Lehrveranstaltungen haben vor zwei Wochen begonnen. Ich bin ordentlicher Professor an der Lutherischen Theologischen Universität in Budapest und habe dreißig Jahre Lehrtätigkeit hinter mir, also dachte ich, es sei an der Zeit für einen Perspektivwechsel. Ein Student bemerkte: „Hm, es wird interessant sein, einen Professor als Kommilitonen zu haben ...“ und ich antwortete einfach: „Ein guter Pfarrer lernt, bis er stirbt, ein schlechter Pfarrer lernt, nachdem er gestorben ist.“ Nach den ersten Sitzungen wurde mir klar, dass Seminare auch aus methodischer Sicht sehr nützlich sind.

Zum Beispiel werde ich die methodische Struktur von Prof. Haussmanns Seminar über Religionspsychologie sicherlich zu Hause anwenden, aber auch die sehr klaren und interessanten Vorlesungen von Professor Moos sind sehr hilfreich. Im heutigen ungarischen Kontext ist das Seminar von Professor Vögele über öffentliche Theologie besonders spannend, wo ich aus besonderem Anlass über den kulturellen und politischen Kontext der

Kirchen im heutigen Ungarn berichten kann. Aber auch im Rahmen des Kontaktstudiums im Morata-Hause kann ich einen Vortrag ähnlicher Art halten.

Hinzu kommt natürlich die sehr freundliche Atmosphäre des Morata-Hauses, das Gespräch mit Kollegen bei den Mahlzeiten und sogar das Abendessen mit angehenden Kollegen, die hier studieren oder ihr Vikariat absolvieren. Und diese direkten und spontanen Gespräche bieten eine Fülle von zusätzlichen Informationen und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

■ Prof. Dr. Viktor Gábor OROSZ, Heidelberg



Beitrag

Synode lehnt dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht ab

Anders als noch in der Aprilausgabe berichtet hat die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung die Eingabe der Pfarrvertretung für einen dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht entschieden. Im November 2024 war uns noch mitgeteilt worden, dass zunächst die Erfahrungen in den Kooperationsräumen abgewartet werden sollten. Die Nachricht des Synodalbüros, dass die Synode die Eingabe doch noch bei ihrer Frühjahrstagung behandeln wird, erreichte uns dann leider erst nach dem Redaktionsschluss für die Aprilausgabe.

Leider hat die Synode im April die Eingabe abgelehnt. Daher ist eine gesetzliche Regelung für einen dienstfreien Tag ohne Erreichbarkeitspflicht weiterhin nicht gegeben. Aufgrund dessen appelliert die Pfarrvertretung an Dienstgruppen, sich gegenseitig Freiräume zu eröffnen durch kollegiale Absprachen bei Vertretungen. In vielen Dienstgruppen geschieht dies bereits und wird erfolgreich umgesetzt. Wo das nicht gelingt, gebe ich gerne die Empfehlung von Synodalpräsident Wermke weiter, die Dienstvorgesetzten um Unterstützung und Abhilfe zu bitten.

Zu klären ist in diesem Zusammenhang, wofür die gesetzlich benannte Erreichbarkeit notwendig ist. Bei Terminabsprachen mit Beerdigungsunternehmen hätten viele PfarrerInnen wahrscheinlich kein Problem mit der Erreichbarkeit. Wird das nicht gewünscht, kann eine Dienstgruppe auch

proaktiv Beerdigungsunternehmen mitteilen, wer an welchem Tag Beerdigungen annehmen kann. Bei Aussegnungen oder Notfallseelsorge ist eine Dienstaufnahme per Handy nicht möglich; hier dürften aber auch bezirkliche Vertretungsregelungen ausreichen, wie sie in § 25 Abs. 4 der RVO Urlaubsordnung genannt, aber bislang nicht flächendeckend realisiert sind. An die DekanInnen ergeht daher die Bitte, solche bezirklichen Vertretungsregelungen da anzugehen, wo es sie noch nicht gibt.

Welche Gründe haben die Synode zur Ablehnung der Eingabe bewogen? In den Anmerkungen des Rechtsreferats zur Eingabe wurde gegen das Anliegen mit der Freiheit des Pfarrberufs argumentiert: „Den Pfarrerinnen und Pfarrern bleibt es frei entweder einen vollen Tag von Dienstpflichten freizuhalten oder wenn ihnen das besser in die Lebensplanung passt, über mehrere Tage verteilt bestimmte Zeiten regelmäßig von Dienstpflichten freizuhalten.“ Dazu ist Folgendes zu bemerken: Die Erwartung an PfarrerInnen, ihren Dienst regelmäßig an sechs anstatt der gesellschaftlich üblichen fünf Tage auszuüben, bedeutet nicht, dass an sechs Tagen ein Arbeitsumfang von je 8 Stunden anfällt, sondern dass die anfallende Arbeit auf die sechs Tage zu verteilen ist. Dabei ist es selbstverständlich möglich, zusätzlich zum dienstfreien Tag zwei weitere halbe Tage von Dienstpflichten freizuhalten. Wer die Pflicht hat, den Dienst flexibel von der Schule frühmorgens bis zur Kirchengemeinderatssitzung abends auszuüben, hat auch das Recht, Freiräume flexibel einzu-

richten. Das ist auch dienstrechtlich abgesichert: In § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung Urlaubsordnung heißt es: „Arbeitstage sind alle Kalendertage, an denen Dienst zu leisten ist.“ Das gilt dann z. B. auch für Tage, an denen außer einem Gottesdienst keine weiteren Aufgaben anfallen.

Ein Vergleich zwischen Beschäftigten mit der gesellschaftlich üblichen 5-Tage-Woche zeigt, dass PfarrerInnen mit 6-Tage-Woche und Erreichbarkeitspflicht an dienstfreien Tagen viel zugemutet wird: Beschäftigte mit 5-Tage-Woche von Montag bis Freitag haben im Jahr 2025 in Baden-Württemberg an 250 Tagen zu arbeiten. Von diesen 250 Tagen gehen weitere 30 Tage durch den Jahresurlaubsanspruch ab; die 6 Wochen Urlaub können dabei durch geschickte Nutzung von Brückentagen zwischen Feiertagen und Wochenenden spürbar verlängert werden. PfarrerInnen haben dagegen an 322 Tagen im Jahr erreichbar zu sein (365 Tage minus 43 Tage Urlaubsanspruch) – es sei denn, es gelingt ihnen, mit ihrer Dienstgruppe gegenseitige Vertretungsregelungen an den 72 dienstfreien Tagen (ein freier Tag in der Woche, acht freie Wochenenden, vier nichtevangelische Feiertage) zu vereinbaren. Selbst wenn das gelingt, bleiben noch 250 Arbeitstage - nach Inanspruchnahme des Jahresurlaubs, während es für die meisten Beschäftigten 250 Arbeitstage im Jahr vor Inanspruchnahme des Jahresurlaubs sind.

Der Unterschied von 30 Arbeitstagen im Jahr zwischen „normalen“ Beschäftigten und PfarrerInnen ist dann nachvollziehbar, wenn die Arbeitstage im Pfarrdienst dafür

im Durchschnitt eine geringere Arbeitsdichte aufweisen als üblich (was an den Sonntagen ja unmittelbar einleuchtet). Manche PfarrerInnen schätzen gerade die Möglichkeit, zwar an sechs Tagen in der Woche zu arbeiten, aber dafür mit einem geringeren Tagespensum. Tatsächlich ist aber das Gesamtpensum bei den allermeisten PfarrerInnen eher höher als bei normalen Beschäftigten. Zu fragen ist daher nach dem Gesamtpaket des Arbeitsumfangs. An dieser Stelle ist der vom EOK zur Verfügung gestellte Aufgabenplaner zum Terministundenmodell alles andere als überzeugend. Das zeigt ein Vergleich: Der Aufgabenplaner geht von einer jährlichen Gesamtstundenzahl von 966 (= 21 x 46 Wochen) Terministunden aus, zu denen weitere 966 Stunden Vorbereitungszeiten und 184 Stunden (= 4 x 46 Wochen) Fahrtzeiten kommen. Damit beträgt die Gesamtstundenzahl im Gemeindepfarrdienst im Jahr 2116 Stunden. PfarrerInnen und KirchenbeamtInnen, die im EOK arbeiten, haben dagegen (wenn sie nicht auf Mehrarbeitsausgleich verzichten oder Jahresurlaub verfallen lassen) 1795,8 Stunden (219 x 8,2 Stunden) im Jahr zu arbeiten. In diesem Vergleich wird offensichtlich, dass der im Aufgabenplaner angesetzte Jahresarbeitsumfang für den Gemeindepfarrdienst zu hoch ist.

Wenn im Pfarrberuf abweichend von den meisten Berufen erwartet wird, dass der Dienst regelmäßig an sechs Tagen ausgeübt wird, dann kann zumindest der konsequente Schutz des siebten Tags erwartet werden. Es ist zu hoffen, dass es in dieser Frage in den nächsten Jahren noch zu einem Umdenken kommt. Dabei wäre

dann auch die EKD einzubeziehen, weil es sich bei Regelungen zum dienstfreien Tag um EKD-Recht handelt, nicht nur um badisches Ausführungsrecht.

Bei der Entscheidung der Landessynode gegen die Eingabe hat auch die Frage eine Rolle gespielt, ob mit der Einführung eines konsequent dienstfreien Tags ohne Erreichbarkeitspflicht der Urlaubsanspruch reduziert wird. Bei einer 6-Tage-Woche sind es 36 (+1) Tage, nicht mehr 42 (+1) Tage; es würden also theoretisch 6 Tage wegfallen. Allerdings nur theoretisch, denn es gibt praktisch keinen Unterschied, wenn freie Tage und Urlaubstage direkt miteinander verbunden werden: Wer drei Wochen Urlaub beantragt, muss zurzeit 21 Tage beantragen – gäbe es die 6-Tage-Woche, müssten nur 18 Tage beantragt werden, weil die anderen 3 Tage ohnehin frei sind. Da die meisten PfarrerInnen den größten Teil ihres Urlaubs in größeren Zeitblöcken nehmen, entfällt vermutlich allenfalls ein einziger Urlaubstag, der als Einzeltag beantragt wird. Dafür kommen allerdings 2 zusätzliche Urlaubstage hinzu, wenn man in der Fronleichnamswche und in der Herbstferienwoche Urlaub nimmt, denn für Fronleichnam und Allerheiligen ist derzeit Urlaub zu beantragen: „Wenn die nichtevangelischen gesetzlichen Feiertage allerdings an den Anfang, das Ende oder in eine Zeit des Erholungsurlaubs fallen, werden diese Tage wie Urlaubstage behandelt.“

Das Problem an der derzeitigen Regelung scheint Folgendes zu sein: Um (scheinbar) Urlaubsansprüche zu sichern, wird an der Fiktion der 7-Tage-Woche fest-

gehalten, auch wenn es sie in vielen gut funktionierenden Dienstgruppen gar nicht mehr gibt, weil die gegenseitige Vertretung an dienstfreien Tagen klappt. Daher wäre zu fragen, wie man eine im Vergleich zu anderen Beschäftigten nachvollziehbare Menge an freien Tagen im Jahr bzw. an Gesamtarbeitsumfang im Jahr sichern kann, ohne dafür die 7-Tage-Woche im Dienstrecht zu erhalten. Denn das dürfte gerade für die Gewinnung von Pfarrnachwuchs ein entscheidender Punkt sein: Wenn im Pfarrberuf abweichend von den meisten Berufen erwartet wird, dass der Dienst regelmäßig an sechs Tagen ausgeübt wird, dann kann zumindest der konsequente Schutz des siebten Tags erwartet werden – was ja auch der biblischen Arbeitsschutznorm des wöchentlichen Ruhetags (Ex 20,8ff) entspricht. Es ist zu hoffen, dass es in dieser Frage in den nächsten Jahren zu einem Weiterdenken kommt. Dabei wäre dann auch die EKD einzubeziehen, weil es sich bei Regelungen zum dienstfreien Tag um EKD-Recht handelt, nicht nur um das badische Ausführungsrecht hinsichtlich dessen, was das EKD-Recht jetzt schon ermöglicht.

Bezirkspfarrvertretungen plädieren für Anwendung der dienstrechtlich geltenden 41-Stunden-Woche

Seit vielen Jahren setzt sich die Pfarrvertretung dafür ein, dass der Pfarrberuf durch einen rechtlichen Rahmen geschützt wird, der es ermöglicht, diesen Beruf dauerhaft bei guter Gesundheit auszuüben. Alarmiert hatte in dieser Hinsicht die Studie des Freiburger Neurobiologen Prof. Joachim Bauer 2008, der in einer Studie mit badischen PfarrerInnen nach-

wies, dass knapp 20 % aller PfarrerInnen medizinisch relevante stressbedingte Gesundheitsstörungen wie z.B. Schlafstörungen oder Depressionen zeigen.

Diese Situation ernst zu nehmen, ist nicht nur rein menschlich und im Sinne der Arbeitgeberfürsorge geboten, sondern auch im ureigensten Interesse der Landeskirche selbst. Auch rechtlich ist das zwingend, im Hinblick auf die Selbstverpflichtung der EKD und ihrer Gliedkirchen hinsichtlich des Arbeitsschutzes im Pfarrdienstgesetz der EKD, aber auch im Hinblick auf europäisches Recht: Die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union sieht explizit für „Arbeitnehmer, die im liturgischen Bereich von Kirchen oder Religionsgemeinschaften beschäftigt sind“, vor, dass die „allgemeinen Grundsätze des Schutzes der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer“ zu beachten sind.

Der Arbeitsschutzparagraf im Pfarrdienstgesetz der EKD verweist dazu auf die entsprechende Geltung bundesbeamtenrechtlicher Regelungen, belässt den Landeskirchen allerdings die Möglichkeit zu eigenen „anderen Regelungen“. Die Ekiba hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem sie sich 2019 im § 1 der Rechtsverordnung des EOK zur Anwendung staatlichen Rechts im Pfarrdienstrecht für den Bereich des Arbeitsschutzes auf die Bestimmungen für die BeamtInnen des Landes Baden-Württemberg festgelegt hat. Das bedeutet, dass die Vorgaben des Landesbeamtengesetzes zur Arbeitszeit (§ 67) und der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten sind:

eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden (§ 4 AzUVO), Mehrarbeitsausgleich (§ 67 Abs. 3 LBG) und eine tägliche Mindestruhezeit von mindestens 11 Stunden (§ 11 AzUVO).

Dass diese Arbeitszeitregelungen auch im Bereich der Ekiba nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch anerkannt werden, ist Ziel des Vorstands der Pfarrvertretung. Daher sind wir nicht einverstanden damit, dass die Landeskirche gegen ihr eigenes Recht dabei ist, durch die Handreichung zum digitalen Aufgabenplaner von 21 Terminiinstunden plus 4 Stunden Fahrtzeit auszugehen, wodurch die Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche deutlich überschritten wird.

Der Vorstand ist sich einig hinsichtlich der folgenden Erwartungen an die Arbeitszeitregelungen im Pfarrberuf:

- 41 Stunden-Woche (im Jahresmittel) auch im Gemeindepfarrdienst, d. h. Gleichbehandlung mit PfarrerInnen im EOK/im Schuldienst/KirchenbeamtInnen
- Fahrtzeiten im Dienst sind bei allen Berufsgruppen als Arbeitszeit zu behandeln – Mehrarbeitsregelungen wie im Beamtenrecht (bis zu 5 Stunden im Monat, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern, statt bis zu 10 % im Aufgabenplaner)
- realistische Zeitansätze im Aufgabenplaner zum Terminiinstundenmodell
- Das Gesamtstundenmodell (EKBO) soll weiterhin nutzbar bleiben.
- dienstfreier Tag ohne Erreichbarkeitspflicht
- tägliche Mindestruhezeit von 11 Stunden

Der Vorstand hat zwar als gewählte Vertretung der badischen PfarrerInnen das Mandat, sich zu dienstrechtlichen Themen im Namen der ganzen Berufsgruppe zu äußern. Dennoch war es uns wichtig herauszufinden, ob wir bei unserem Einsatz für diese Ziele eine breite Unterstützung in unserer Berufsgruppe haben; daher haben wir sie im Rahmen der Gesamtversammlung am 25. März präsentiert und den gewählten VertreterInnen der Kirchenbezirke zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis haben sich 20 von 27 Mitgliedern (= 74 %) der Gesamtversammlung für die oben genannte Positionierung ausgesprochen, insbesondere dafür, als Pfarrvertretung weiterhin auf eine praktische Realisierung der 41-Stunden-Woche hinzuwirken. Das sieht der Vorstand als überzeugendes Mandat für die Fortsetzung seiner Linie an. Wir erwarten daher, dass die Landeskirche den Aufgabenplaner an das von ihr selbst gesetzte Recht anpasst. PfarrerInnen, die mit ihren Dienstgruppen gemeinsame Dienstpläne erstellen, raten wir, sich dabei in Übereinstimmung mit geltendem Dienstrecht an der 41-Stunden-Woche zu orientieren.

■ Volker Matthaei, Vorsitzender der Pfarrvertretung, Stutensee

- 1 „Mit 79 Prozent arbeiten die meisten Arbeitnehmer in Deutschland an fünf Tagen in der Woche. Das ergeben Befunde aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) von 2020.“, vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft www.iwkoeln.de/studien/holger-schaefer-kein-modell-fuer-alle.html
- 2 365 Tage minus Wochenenden minus gesetzliche Feiertage. Die Zahl von 250 Tagen schwankt leicht von Jahr zu Jahr aufgrund von Feiertagen, die auf ein Wochenende fallen.
- 3 Andere würden möglicherweise lieber verdichtet an 5 Tagen in der Woche arbeiten, was aber das Dienstrecht im Gemeindepfarrdienst nicht vorsieht.
- 4 219 ist die Zahl der 250 Arbeitstage im Jahr (Quelle: www.ferienwiki.de/arbeitsstage/2025/baden-wuerttemberg) minus 31 Tage Jahresurlaub nach § 21 AzUVO Baden-Württemberg sowie § 2 Arbeitszeitverordnung Baden-Württemberg.
- 5 S. 3 der Handreichung dienstfreie Tage
- 6 Vgl. Joachim Bauer u. a., Belastungserleben und Gesundheit im Pfarrberuf. Eine Untersuchung in der Evangelischen Landeskirche Baden, in: Dt. Pfarrerblatt 2010, S.460-466, www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv?tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Baction%5D=show&tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pvpfarrerblatt_pi1%5BitemId%5D=2677&cHash=b34b096a7b-457592577316b30987739e
- 7 § 54 Pfarrdienstgesetz der EKD
- 8 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0088>, Art. 17 Abs. 1 Satz 1 Punkt c
- 9 www.kirchenrecht-baden.de/document/44167
- 10 www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-MuSchBVBW2005V3P1
- 11 Gegenüber der Landessynode argumentiert das Rechtsreferat für den Pfarrdienst in seinem Schreiben zur oben genannten Eingabe der Pfarrvertretung zum dienstfreien Tag mit einem Fehlen expliziter Regelungen zur Arbeitszeit, ohne dabei allerdings zu erwähnen, dass der EOK bindende implizite Arbeitszeitregelungen durch Verweis auf Landesrecht erlassen hat.
- 12 www.ekiba.de/media/download/variant/396524/, S. 8

Ah, ein Herz, verstehe. Gedichte von Heilenden und Kranken aus 500 Jahren

hg. v. Jakob Leiner, Quintus Verlag Berlin 2024, 279 S.

Verdienstvolle Bücher gibt es, die verdienstvoll sind, weil sie einen hohen literarischen Anspruch erfüllen.


Andere sind es, weil sie ein persönlich-bedeutsames oder ein gesellschaftlich-relevantes Thema bewegen. Und dritte sind einfach ein lohnendes Lesevergnügen, an- und aufregend im guten Maß. Jakob Leiner ist es gelungen, sich mit seiner Lyrik-Sammlung in allen drei Hinsichten verdient zu machen.

Er hat Gedichte der vergangenen fünf Jahrhunderte – also der Neuzeit – gesucht und entdeckt, die aus vielen Perspektiven von Krankheit und Heilung sprechen. Es finden sich unter den gut hundert Autoren und Autorinnen die „großen Namen“ bekannter Heiler und Heilerinnen (Paracelsus, Justinus Kerner, Gottfried Benn) und derer, die mit Leiden und Krankheit vertraut waren und sind (Christine Lavant, Hölderlin, Nikolaus Lenau). Während schon in der frühen Neuzeit dem Patienten nahegelegt wird, zu hören „Was ihm ein Arzt in Nöthen rath“ (Sebastian Brant), wird später „Der Doctor Eisenbart“ anonym und satirisch besungen: „Kann machen, daß die Blinden geh'n / und daß die Lahmen wieder seh'n“.

Es liegt auf der Hand, dass der Reformator Melanchthon fromm um Einverständ-

nis mit dem Schöpfer wirbt, der späte Mystiker Angelus Silesius ermutigt: „Die Suender liegen krank / ihr Arzt ist JESUS Christ: / Am liebsten hilft er dir wo du der groeste bist.“. Englische Dichter kommen zu Wort, wie Shakespeare, John Donne, Walt Whitmann oder Arthur Conan Doyle, der von der „Religion des Arztes“ zu erzählen weiß; französische Stimmen sind zu hören, etwa die Baudelaires mit seiner „kranken Muse“ (die offensichtlich schlecht geträumt hat ...). Und natürlich die deutschsprachigen Dichter und Dichterinnen des 19. und 20. Jahrhunderts: Theodor Storm, der zu Unrecht fast vergessene Richard Dehmel, Rainer Maria Rilke, Else Lasker-Schüler, der überraschend ernste Christian Morgenstern: „Dunkler Tropfe, / der mir heut in den Becher fiel, / in den Becher der Freude, / dunkler Tropfe Tod ...“. Erich Kästner nimmt's ironisch („Vielleicht hat man sich das Gemüt verrenkt?“), Christine Lavant klagt sehr selbstbewusst (wie sie es immer tat), Paul Celan besingt „Mutter Rahel“, die „weint nicht mehr“.

Und auch Zeitgenossinnen und Zeitgenossen kommen zu Wort: David Fuchs, Juliane Liebert, Lara Rüter (und andere). Diese Aufzählung, die alles andere als vollständig ist, zeigt schon, dass sich hier ein Kaleidoskop an Themen, Formen und Stimmen auftut – denen in sehr großer Unterschiedlichkeit eines gemein ist: Sie leihen Sprache, sie geben dem Arzt, der Ärztin, die mit ihrem Latein am Ende sind, und den Kranken, die vor Schmerz und Furcht verstummt sind, Worte, mit denen sie sich in Entscheidungsnot oder Ratlosigkeit Brücken oder Krücken bauen



können. Sie zeigen, was Dichtkunst sein kann: im besten Sinne – Notbehelf.

Im einleitenden und erhellenden Vorwort trifft es der Herausgeber Jakob Leiner (selbst Mediziner und Dichter) genau: „Die (eigene) Sprache trägt sich selbst – sie kann ein Kurort sein“, und: „Hier wird Lyrik, ob als Lehr- oder Spottgedicht, Bestandsaufnahme oder Seelenspiegel, durch Rezeption selbst zur Medizin.“

Ein ausführlicher „Appendix“ (nicht zu verwechseln mit einem Wurmfortsatz!) hilft übrigens den Autorinnen und Autoren, ihren Themen und ihren historischen Kontexten auf die Spur zu kommen – und manchem medizinischen Terminus, der sich nicht gleich erschließt. Was kein Manko ist, denn: Welche Krankheit, welches Leiden erschließt sich schon gleich? Und braucht die in Worten gewagte Sehnsucht nach Genesung als Heilmittel.

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

Michael Meyer-Blanck

Glaube und Hass. Antisemitismus im Christentum

Mohr-Siebeck, Tübingen 2024, 338 S.

Zwischen „Nie wieder“, „Immer noch“ und „(Leider) immer mehr“ bewegen sich die Ereignisse, Diskussionen und Bewertungen um „das Gerücht über die Juden“ (Theodor W. Adorno), den Antisemitismus in Deutschland. Umso wichtiger ist es, dass sich die Kirchen der Reformation, ihre Gemeinden und Hauptberufliche wie Ehrenamtliche mit der Frage um die eigenen Anteile des Christentums an Entstehen und Bestand des Antisemitismus befassen. Michael Meyer-Blanck, Professor em. für Religionspädagogik an der Universität Bonn, hat hierzu ein wichtiges Buch in drei Kapiteln (**1.** „Deutschland und Juden – eine toxische Beziehung?“ – **2.** „Faules Denken: zur Genese antijudaistischer und antisemitischer Strukturen in der evangelischen Theologie“ – **3.** „Der Jude Jesus Christus: Christlicher Glaube im Angesicht Israels“) und 16 Paragraphen vorgelegt. Alle Paragraphen sind mit wertvollen Literaturhinweisen versehen.

1. Beginnend mit einer Übersicht über Erscheinungsformen des Antisemitismus in Deutschland heute leitet Meyer-Blanck zu einer Darstellung des christlich-jüdischen Dialogs seit den 1980er Jahren und den Neujustierungen des Verhältnisses der Kirchen zu Israel über mitsamt einer Bewertung der neuen Perikopenordnung der EKD von 2018. Es folgt eine, jeweils historisch entwickelte, Differenzierung zwischen Antise-

mitismus, Antijudaismus und Antizionismus (der sicherlich nicht alle folgen werden, da es immer wieder Überschneidungen gibt – dies aber nur am Rande).

2. Auch des Themas Kundige lässt der nun folgende Blick auf die antijüdischen „Fallstricke“ reformatorischer Theologie zumindest nachdenklich werden, so den Folgen der vier „solus“-Formulierungen, die als protestantische Prinzipien gelten und zugleich Abwertungen des jüdischen Glaubens aus sich heraus entlassen können, wie auch die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Insbesondere der Judenhass Luthers, jene „hermeneutische Hypothek des evangelischen Glaubens“, bis hin zur „fatalen“ Lutherrezeption im 19. und 20. Jahrhundert lässt immer wieder erschrecken und verdient die ausführliche Darstellung bei Meyer-Blanck. Ausführlich wird mit entsprechenden Gegenthesen Meyer-Blancks auf eine falsche Paulusinterpretation (so der Rede vom „Ende des Gesetzes“) verwiesen. Es folgen ausführliche Blicke auf das Johannes-evangelium (Joh 8,44!) und auf den impliziten Antijudaismus der Aufklärung. Eine weitere Hinsicht bekommen das Aufkommen des Antisemitismus an der deutschen Universität im 19. Jahrhundert, der nationalistisch aufgeladene Antisemitismus bei Adolf Stoecker (1835-1909), die Philosophie Friedrich Nietzsches und schließlich die alttestamentliche Hermeneutik dieser Zeit. Aus dieser Schuldgeschichte seitens des Christentums lässt sich lernen:

„Sobald eine Glaubensaussage in ein allgemeines Qualitätsurteil übergeht, sind Missachtung und Abfälligkeit vorgeprogrammiert.“ (73)

3. Die aktuelle Hermeneutik des Alten Testaments im Dialog mit dem Judentum eröffnet das dritte Kapitel, um sich anschließend grundsätzlich mit der Bedeutung Israels und des Judentums für den christlichen Glauben zu befassen - einschließlich des Verhältnisses der Römisch-katholischen Kirche zum Judentum. Die Darstellung von Meyer-Blanck schließt mit Erwägungen dazu, wie „der Glaube an Jesus, den Juden, als Kraft gegen den Antisemitismus“ wirken kann. Als hermeneutische Regel, auch für die Predigt über Texte des Alten Testaments, müsse gelten: „Die Kirche predigt nicht *Texte*, sondern das *Evangelium* von der unermesslichen Liebe Gottes und *Christus*, das lebendige Wort von der Zugänglichkeit Gottes (Joh 1,1-18) *mit Hilfe von Texten*.“ (260)

In einer kurzen Rezension kann leider nicht detaillierter auf die Inhalte dieses reichhaltigen Buches von Meyer-Blanck eingegangen werden. Zu betonen bleibt: Verkündigung und Lehre der Kirchen werden auch immer wieder von neuem auf antisemitische Beimischungen zu überprüfen sein. Predigerinnen und Prediger etwa können sich nicht mit Verweis auf Verirrungen der Verfasser neutestamentlicher Schriften von der eigenen Verantwortung ihrer Interpretationen exkulpiert. So bleibt abschließend die Lektüreempfehlung aus dem Geleitwort des Hannoverschen Lan-

desbischofs Ralf Meister: „Das Buch sollte zum grundlegenden Wissensbestand aller Protestant:innen gehören und ist allen Multiplikator:innen in der evangelischen Kirche zu empfehlen.“ (VIII)

■ Helmut Strack, Walzbachtal

„Freud und Leid“ wurde in der Online-Ausgabe zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Schriftleitung:

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo
Taubenstr. 8
76199 Karlsruhe
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,
Blumenstraße 1–7,
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarvereins in
Baden e. V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royar
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarverein-baden.de
E-Mail: info@pfarverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:
Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

Bild-/Fotonachweis Titel:

peterschreiber.media, adobe stock
Auflage: 1740 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34
76307 Karlsbad-Langensteinbach



Druckprodukt
CO₂ kompensiert

klima-druck.de
ID-Nr. 25195846

VDM⁺

Mehr Informationen zur Berechnungsmethodik, zur
Kompensation und dem gewählten Goldstandard-
Klimaschutzprojekt finden Sie unter klima-druck.de/ID.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers und der Schriftleitung wieder.

Zu guter Letzt

Geht und

*lobt ihn mit aufgeräumten Seelen
lobt ihn mit entspannten Körpern
lobt ihn mit lachenden Mündern
mit träumendem Herz
und fliegendem Haar –
noch und noch!*

Geht und

*lobt ihn mit gegrillten Fischen
lobt ihn mit gefüllten Gläsern
lobt ihn mit geteilten Tischen
mit verschlungenen Büchern
und gestauten Bächen –
noch und noch!*

Geht und

*lobt ihn mit verregneten Tagen
lobt ihn mit einladenden Briefen
lobt ihn mit beschwingten Wegen
mit Liebesnächten und Lagerfeuern –
noch und noch!*

Jacqueline Keune

